

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 [i.e. 50] (1968)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 29 44 21, Postcheckkonto 84-58 Alleinige Anzeigenannahme: Mosse-Annoncen AG, Limmatquai 94, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 34 00, Postcheckkonto 80-1027

SAFFA 1958

Eine Rückschau in Stichworten

BWK. - Wer würde sich nicht an den glanzvollen 17. Juli vor zehn Jahren erinnern, als in Zürich die SAFFA 1958, die

2. Ausstellung «Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» eröffnet wurde?

Zürich prangte im Flaggen Schmuck. Der Bundesrat in corpore, Vertreter kantonaler und städtischer Behörden, Abgesandte aus dem Ausland, Frauen, Frauen und nochmals Frauen aller nur denkbaren Organisationen und Berufe, ernsthaft junge Mütter, fröhliche Grossmütter, erfreulich viel Jugend, die Bevölkerung der Ausstellungstadt, das ganze Land, eröffneten die auf den vorgesehenen Tag der Eröffnung die bis ins kleinste Detail fertiggestellte Schau, die in trefflicher nochmaliger Abklärung ihrer Benennung unter dem Motto «Sinnvolle Arbeit, Freude für Alle» stand.

Der Ausstellung, die in der Tat ein lebendiges Spiegelbild schweizerischer Frauenart und schweizerischen Frauenschaffens zu bieten vermochte, war ein vollumfänglicher Erfolg beschieden, der sich noch heute, nach zehn Jahren, in unermüdlichem Forschen und Schaffen, dem tatkräftigen Fördern junger Talente auf dem Wege akademischer, beruflicher und staatsbürgerlicher Ausbildung auswirkt.

Schon während der Ausstellung wollte uns alle, auch die Mitwirkenden (und welche Frau war nicht auf irgendwelche Art in jenes kühne, glänzend gegliederte Unternehmen eingepasst, und wäre sie nur fleissige und aufmerksame Besucherin gewesen?), die Fülle des Gebotenen oft überwältigen. Heute — in der Rückschau — ergeht es uns nicht anders.

So können wir nur aufgreifen, streifen, hinweisen, stichwortartig, überzeugt davon, dass sich das ohnehin noch kaum verblasste Bild der SAFFA 1958 in seinen Konturen der architektonisch genial gelösten Schau, seinen bunten und blühenden Flächen, mit den schimmernden Akzenten der Wasserspiele, dem strahlenden Sommerwetter in seiner ganzen damaligen Intensität und Augen- und Herzensfreude in der Erinnerung augenblicklich wieder beleben wird.

Am 17. Oktober 1957 erfolgte der erste Spatenstich.

Am 14. Dezember wohnten wir einer Veranstaltung bei, da uns die Chef-Architektin Annemarie Hubacher-Constam die Ausstellung wie eine Vision vorzuführen verstand. Wir erfassten die Gestaltung neuartiger Pavillons, die zur Verwirklichung gelangende «Linie» mit ihrem symbolhaft gestalteten Eingangstor, den von 50 Mädchenschulen entworfenen und ausgeführten Fahnen, die Geschäftsstrasse mit ihren Ständen und Boutiques, die grosszügig konzipierten Plätze, die Dominante des Turms als Wahrzeichen des Ganzen.

Am 30. Mai 1958 wurde der Betrieb, der sich während der ganzen Ausstellung regster Frequenz erfreuenden Sesselbahn eröffnet. Dr. Erika Rikli, die verdiente SAFFA-Präsidentin und Zürcher beliebter Stadtpräsident Dr. Emil Landolt bestiegen unter den begeisterten Zurufen der anwesenden Presseleute die erste Gondel.

Wettbewerbe wurden ausgeschrieben. Dramatikerinnen, Hörspielverfasserinnen, Bildhauerinnen, Malerinnen, Grafikerinnen, Kunstgewerberinnen usw. erlebten eine arbeits- und spannungsreiche Zeit.

Das Signet wurde geschaffen und hielt schwarz auf weiss seinen Einzug in die Presse, prangte auf dem Prospekt, auf Programmen, Eintrittskarten usw.; es wurde, aus Metall geprägt, in vielen Tausenden von Exemplaren aus duftende Sommerkleid, ins Revers eines Smoking gesteckt; denn: nicht nur das Wesentliche aller Frauenberufe in der Charakteristik ihrer Aus- und Weiterbildung, was Arbeitsbedingungen und Entlohnung, die Möglichkeit eines gewissen Aufstiegs anbetrifft, das Wirken der Frauenorganisationen, was die Frau in der Erziehung, im Pflegedienst usw. leistet, wurde gezeigt. Den Museen waren Tempel errichtet worden. In der von der Dipl. Architektin Lisbeth Sachs kreierte Kunsthalle konnten Ausstellungen besucht werden. Im Theater gingen Bühnenwerke in Uraufführungen über die Bretter. Grosse Konzerte wurden gegeben. Beliebt waren die Concerts de Midi, die über den Mittag dargeboten

Konzerte schweizerischer Musikerinnen und Sängerinnen im Club-Pavillon, den die SAFFA den Grands Magasins Jelmoli verdankte; es gab Cabarets und Dancings.

Ein Höhepunkt: Der SAFFA «Schönstes und Stillstes», wie dessen Initiatorin und Betreuerin, Gertrud Hämmerli-Schindler, sich an einer Pressekonferenz ausdrückte, der Gottesdienstraum als gemeinsame Besinnungsstätte protestantischer, katholischer, christkatholischer und israelitischer Schweizer Frauen!

Im Presse-Pavillon (von den Architektinnen Beate Schnitter und Ruth Lanners gestaltet) amtierte die temperamentvolle Pressechefin Paula Maag, Journalistin BR, mit ihren Gehilfinnen Doris Christen (die nachher als Journalistin und Redaktorin tätig war, nun mit Dr. iur. Klaus Tanner, Schaffhausen, verheiratet und Mutter dreier Kinder ist) und Regula Streuli, während mehreren Jahren Leiterin des SIH, jetzt Adjunktin des Schulamtes der Stadt Zürich.

Die SAFFA 1958 war eine Ausstellung in Blumen. An den Kantonaltagen, wenn der jeweilige Umzug mit wehenden Fahnen und klingendem Spiel durch die Tore der Ausstellung zum Festplatz marschierte, prangten Blumen in Füllhörnern, mitgebrachten Körben, als Sträusse. Frohes Singen gehörte dazu.

Als die Ausstellung schon bald ihrem Ende entgegenging, trafen sich in hellen Scharen die jungen Mädchen unseres Landes zum Meilitag. Die Pfadfinderinnen zeigten einen Film über das 1957 in Coms durchgeführte Weltlager. Eine Soirée de Ballet der Ball-Akademie Zürich von Herta Barmert krönte den Tag.

Die meisten bedeutenden schweizerischen Frauenverbände, so natürlich auch der allumfassende BSF, auch die Akademikerinnen, die Berufs- und Geschäftsfrauen, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie», der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht u. a. hielten ihre Delegierten- und Jahresversammlungen in der SAFFA ab.

Erinnern wir uns an den Blick, den wir vom Turm aus über das ganze festlich belebte Gelände hatten, hinzu der sich malerisch bewährenden aufgeschütteten Insel mit ihrem originell überdachten, rege besuchten Café? Dies besonders, wenn die Springbrunnen spielten, wenn die «Linie», diese Erinnerungsstrasse eigener Art, im raffiniert nur angedeuteten abendlichen Licht erstrahlte, wenn sich auf Plätzen und Strassen an den lauen Sommerabenden viel Volkes erging?

Die beiden grossen schweizerischen Verbände für gesunde Verpflegung, der Schweizer Verband Volksdienst und der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften, führten ihre gern frequentierten Restaurants. Die Fischstube galt als Treffpunkt der Feinschmecker; die Cafeteria wurde für die Durstigen zum Begriff; das Ausstellun- und Seerestaurant.

Und die verschiedenen Pavillons verzeichneten Massenbesuch. Jener der Bekleidung des Modeverbes mit dem sich unermüdlich drehenden Modekarussell? «Frau und Geld», «Lob der Arbeit», «Dienst am Menschen», der ganze der Erziehung gewidmete Komplex mit seinen zahlreichen hervorragenden Demonstrationen, dem Blick von einer Empore hinunter in ein Klassenzimmer? Die Darstellung mit der Pouponnière, dem Kindergarten?, der künstlerischen Berufe, die Pavillons «Hausfrau sein — ein Beruf», «Wir Bäuerinnen», die Darstellung der Akademischen Berufe, des Wirkens der Gärtnerinnen! Sehr aufschlussreich «Die Frau in der Industrie», in der Verwaltung, in Verkauf und Büro, im Dienst der PTT, im Gastgewerbe, in der Ernährung usw.! Dann die kleine, unter dem Motto «Erster Grundsatz unseres Rechts ist die Rechtsgleichheit» stehende Ausstellung der sich für die Erlangung der politischen Rechte einsetzenden Schweizerinnen!

In den vergangenen Jahren hat sich auf diesem Gebiet nun doch mancherlei verwirklicht: Die Bürgerinnen der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg und jene der Kantone Baselstadt und Baselschweiz sind bereits zur Urne gehen auch, für kirchliche und schulische Fragen, die Glarnerinnen und Aargauerinnen; im Kanton Bern nehmen, seitdem die Erteilung des Stimmrechts den Gemeinden anheimgestellt wurde, die Meldungen im-

mer neuer Gemeinden, die davon Gebrauch machen, kein Ende.

Die SAFFA 1958 bewirkte einen engen Zusammenschluss der Schweizer Frauen, eine bewusste und mit Freuden geleistete Zusammenarbeit im Hinblick auf das gesteckte Ziel. Manche gute Freundschaft, die damals ihren Anfang nahm, auch über Gebietsgrenzen hinweg mit welschen, tessinischen und romanischen Mitschaffenden, besteht auch heute noch.

In einem Raum des Presse-Pavillons im Ausstellungsgelände befand sich die Redaktion der offiziellen Ausstellungszeitung * deutscher Sprache, des «Schweizer Frauenblattes», das dreimal wöchentlich erschien, mit Artikeln für und über die Ausstellung, mit Interviews und Berufsbildern und mit dem übersichtlich platzierten, lückenlosen jeweiligen Programm, dessen Zusammenstellung Andrée Lappé (heute UNICEF-Sekretärin) und die damalige Verlagsleiterin (jetzt Redaktorin) des Blattes, Clara Wyderko-Fischer, besorgten.

Die offizielle Ausstellungszeitung der Suisses Romandes wurde von Jacqueline Wavre redigiert, die kürzlich zur Vorsitzenden des Genfer Municipalrates ernannt wurde.

Uebrigens wurde auch Dipl. Arch. Beate Billeter, Neuenburg, die für den Innenausbau des Wohnturns verantwortlich zeichnete, mit einem hohen magistraten Amt, jenem der Präsidentin des Gemeinderates von Neuchâtel betraut.

Oft fuhren wir zum Umsinken müde abends mit der letzten rot und gelb leuchtenden Gondel der Sesselbahn (Dipl. Ing. und Arch. Hela von Tschanner und Dipl. Arch. Rita Ruprecht) in unsere Wohnungen in der Stadt zurück.

Die Neue Helvetische Gesellschaft widmete ihr Jahrbuch 1958 «Die Schweizer Frau heute» der

Sie lesen:

- | Seite | |
|-------|---------------------------------------|
| 2 | Treffpunkt |
| 3 | Zu den Studentenunruhen in aller Welt |
| 4 | Die aufgeschobenen Begehren |
| 5 | Frauenstimmrecht |
| 6 | Wunder um Wunder |
| 7 | Blick in die Welt |

SAFFA. Presse, Zeitschriften, Radio, Film und Fernsehen erwiesen der Veranstaltung ihre Reverenz.

Die SAFFA 1958 war ein Ereignis im schweizerischen Leben, von dem man noch lange sprechen, deren sich in jeder Weise eingestellte Erfolg sich noch auf Jahrzehnte hinaus auswirken wird.

* Bescheiden «unterschlägt» die Autorin dieser Rückschau, dass sie selbst die damalige Redaktorin der offiziellen Ausstellungszeitung war und in bewundernswürdiger Weise das dreimal wöchentlich erscheinende Blatt redaktionell betreute. Ideell, reich, initiativ, schöpferisch bewies BWK sowohl ihre Vertrautheit mit allen Werken und allen Anliegen der Schweizerfrauen, wie auch ihre unbegrenzte Schaffenskraft. Sie ist die eigentliche Chronistin der SAFFA 1958. Der Band 1958 des Schweizer Frauenblattes beweist es. Erst eine nie versiegende Quelle der Auskunft über die grosse Schau aus Arbeit und Leben der Schweizerfrau. C. Wyderko

Die «SAFFA 1958» wirkt weiter *)

1968 sind 10 Jahre verflossen, seit die «Saffa 1958, 2. Ausstellung: Die Schweizerfrau, ihr Leben, ihre Arbeit» ihre Tore öffnete. Dank dem grossen Erfolg, den sie hatte, und der sich in einem Reingewinn von über zwei Millionen manifestierte, konnte das grosse Ausstellungskomitee die Gründung von Stiftungen zum Wohle der Frauen an die Hand nehmen. Nachdem die Stiftungszwecke festgelegt und die Verteilung der verfügbaren Mittel auf die Stiftungen vorgenommen worden waren, wurde einer Kommission die Ausarbeitung von Statuten anvertraut.

Die Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen

Die Stiftung ist am 2. Dezember 1960 durch die Genossenschaft «Saffa 1958, 2. Ausstellung: Die Schweizer Frau, ihr Leben, ihre Arbeit» mit einem Stiftungsvermögen von Fr. 1 239 200 — errichtet worden.

Die Stipendienkommission, bestehend aus zehn Mitgliedern aus den verschiedenen Landesgegenden und einer Sekretärin, nimmt die Stipendengesuche entgegen und entscheidet nach freiem Ermessen — natürlich im Rahmen der Zweckbestimmung — über die Gewährung von Stipendien und von unverzinslichen Darlehen. Während 1961 5700 Franken für Stipendien ausgelegt wurden, ist die Stipendien-Auszahlung für das Jahr 1967 auf 79 000 Franken angestiegen.

Nach dem Willen der Genossenschaft Saffa 1958 sollen vorab verwitwete und geschiedene Frauen berücksichtigt werden, um ihnen den Wiedereintritt ins Erwerbsleben zu ermöglichen oder ihnen die Chance zur Anlernung, Umschulung, evtl. auch Weiterausbildung zu geben. Es können aber auch Beiträge an verheiratete und an ledige Frauen gewährt werden mit dem Ziel der beruflichen Schulung. Bewerberinnen aller Gruppen sollen wenigstens 25 Jahre und höchstens 60 Jahre alt sein.

In den kurzen Jahren der Tätigkeit der Stiftung hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für die Frauen stark verbessert; manche Schranke ist gefallen, und Frauen in mittleren Jahren haben es nicht mehr schwer, Arbeit zu finden. Unsere Stiftung wendet sich aber an die Frauen, die aus ihren Fähigkeiten und Begabungen etwas machen wollen und sich für eine Ausbildung entschliessen. Es braucht in fortgeschrittenen Jahren, wenn allerlei Schicksalsschläge erlitten worden sind, viel Mut, Zähigkeit und starken Durchhaltewillen, um noch eine ganze Berufsausbildung oder eine solide Umschulung durchzustehen. Wir bewundern diese

* Dem Jahresbericht 1967 des BSF entnommen.

Frauen ob ihrer Studien-Leistungen und ob der Einschränkungen und zusätzlichen Anstrengungen, die sie auf sich nehmen. Die meisten von ihnen standen oder stehen in einer vollen Berufsausbildung in Unterrichtsberufen, kaufmännischen oder sozialen Berufen oder in akademischen Studien; die Minderzahl steht in einer beruflichen Umschulung oder — was vorwiegend in gewerblichen und kunstgewerblichen Berufen vorkommt — in der Weiterausbildung.

Die Stipendienkommission sieht ihre Aufgabe nicht nur in der Prüfung der Gesuche, was oft in Zusammenarbeit mit Berufsberaterinnen und unter Vornahme von Eignungs-Untersuchungen geschieht, sondern auch darin, die Stipendiatinnen während ihrer Ausbildung mit Rat zu begleiten und das spätere Weiterkommen im Beruf zu verfolgen. Gegenwärtig wird die zweite Erfolgskontrolle durchgeführt in dem Sinne, dass die ehemaligen Stipendiatinnen befragt werden nach ihrer beruflichen Befriedigung, sozialen Stellung und finanziellen Lage in der neuen Arbeit.

Die Stipendien werden den finanziellen Bedürfnissen entsprechend mit einigen hundert bis zu einigen tausend Franken im Jahr festgesetzt. Und doch reicht unsere Hilfe nicht immer aus, weil manche Ausbildungen teuer sind und oft Kosten für auswärtigen Lebensunterhalt oder für den Unterhalt von Kindern hinzu kommen. Wir bemühen uns deshalb um die Aktivierung anderer Stipendien, wobei wir die Erfahrung machen, dass die eidgenössisch oder kantonal nicht geregelten Studiengänge von den Kantonen recht unterschiedlich, aber doch zunehmend grosszügig behandelt werden.

Fragen der Bekanntmachung der Stiftung beschäftigen die Stipendienkommission laufend, weil wir mit möglichst exakten Informationen möglichst zielgerichtet und über die Jahre hin die Frauen erreichen möchten, denen wir in erster Linie unsere Hilfe anbieten. Zusätzlich zu Zeitungsartikeln ist ein orientierender Prospekt in Bearbeitung, der durch die Mithilfe der Frauenorganisationen verbreitet werden soll.

Vom Einsatz der Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung

Als Stiftungskapital erhielt die Stiftung aus dem Reingewinn der Saffa 1958 einen Anteil von 12 1/2 Prozent, nämlich Fr. 315 400.—

In einem Reglement sind die wichtigsten Richtlinien für die Verwendung des Stiftungsgeldes festgelegt. Es geht daraus hervor, dass eigene Aktionen der Stiftung finanziert und staatsbürgerliche (Fortsetzung Seite 7)

Mit den mangelhaften Preis- und Gewichtsanschriften bei Obst und Gemüse hat es noch keineswegs gebessert. Oder kommt es einem nur so vor, weil man auf Grund der Aktion des Konsumentinnenforums und seiner Regionalgruppen das Angebot jetzt noch kritischer mustert?

Das über die Nachrichtenagentur seinerzeit verbreitete Communiqué des Konsumentinnenforums, in welchem die Ueberwachung der Anschriften durch die Konsumentinnen angekündigt wurde, fand in der Presse nur eine magere Publizität.

In St. Gallen erschien ein ähnlicher Hinweis erst, als die Zeitungen von der regionalen Gruppe noch einmal mit einer entsprechenden Fassung bedient wurden. Aber auch das hat offensichtlich wenig Eindruck gemacht. Man nimmt solche Aeusserungen einfach nicht zur Kenntnis und beruhigt sich damit, dass die meisten Konsumenten ja gar nicht nach dem Preis fragen.

Die Fachzeitschrift «Obst und Gemüse» — das ist lobend zu erwähnen — hat unser Communiqué bereits am 17. Mai veröffentlicht. Zwei Wochen später wurde im gleichen Organ noch einmal durch die Publikation der «Verfügung der Eidgenössischen Preiskontrollstelle betreffend Anschrift der Detailpreise für Früchte, Gemüse und Eier» vom 6. Juni 1961 nachgedoppelt. Erfolg verblüffend:

Nach wie vor wurden Erdbeeren, Himbeeren, Salat, Gurken usw. an Ständen vor den Läden ohne jede Anschrift angeboten. Sogar in Migros-Filialen ist es nicht besser, wo günstige Angebote den Kunden schon am Eingang präsentiert werden! Wie soll man wissen, dass es «günstige» Angebote sind, wenn weder Preis noch Gewicht angegeben werden?

Auf unser erstes Communiqué hin liess sich der «Brückenbauer» zur Anschreibepflicht vernehmen. Er gab zu, dass sie gesetzlich vorgeschrieben sei, aber, so wurde weiter ausgeführt,

KONSUMENTINNEN-FORUM

der deutschen Schweiz und des Kantons Tessin

es gebe von den zuständigen Behörden bewilligte Ausnahmen, wenn der Handel in der Lage sei, zu beweisen, «dass ein Abwiegen und Beschriften nicht möglich ist».

Wir begreifen, dass Grossabnehmer die bis zu 400 000 Körbchen Erdbeeren pro Tag nicht einzeln abwägen können. Aber was hindert die Migros daran, eine generelle Preisschrifttafel gut sichtbar beim Angebot anzubringen?

Bei den privaten Detailhändlern wäre dies erst recht möglich. Sie haben gegenüber den Grossverteilern den Vorzug, ihr entsprechend kleineres Angebot besser überblicken zu können. Diese Wettbewerbschance wird aber, bis auf wenige Ausnahmen, hier nicht wahrgenommen.

Die Kontakte, welche von Konsumentenseite mit den zuständigen Behörden aufgenommen wurden, waren auch nicht ermunternd. Den Beamten der Preiskontrollstellen ist die Verfügung vom 6. Juni 1961 vermutlich eher lästig. Sie begreifen gar nicht, warum die Konsumenten unbedingt wissen wollen, wieviel an Gewicht sie zu welchem Preis kaufen.

Wir sind also noch keinen Schritt weiter, im Gegenteil, jetzt macht man erst recht Widerstände.

Am originellsten zog sich das Delikatessengeschäft an der Bahnhofstrasse in Zürich beim Bahnhofplatz aus der Sache, dessen einzige Anschrift auf den Erdbeerkörbchen vor dem Laden lautete: «Spezial».

Hilde Custer-Oczeret

Was ist Ihr Franken in der Garage wert?

Ein Unterhaltsservice-Test

Kennen Sie einen zufriedenen Autobesitzer? Es gibt nur wenige. Autofahrer haben auch Sorgen und Aergernis: Mit unberechenbaren Fussgängern, zu strengen Verkehrspolizisten, unerlässlichen Ratenzahlungen und vor allem mit den Garagen. Der Service ist reparaturbedürftig, sagen jene Konsumenten, die schon schlechte Erfahrungen gemacht haben. Und es dürften nicht wenige sein!

Haben Sie es schon erlebt, dass an Ihrem Wagen plötzlich ein Rad davonlief, dass sich eine Lichtmaschine, ein Vergaser oder ein Ventilatorflügel selbständig machte, oder dass plötzlich die Bremsen versagten? — Sie schmunzeln und denken an die Urzeit des Automobils? — Nein, wir wünschen Ihnen ganz sicher nichts Böses, aber wenn Sie nicht selbst auf Ihren Wagen achten, passiert Ihnen dies vielleicht schon morgen!

Die zunehmenden Reklamationen solcher und ähnlicher Pannen veranlassen die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), den Touring-Club der Schweiz (TCS) und die Sektion Zürich des TCS zu einem Dienstleistungstest im Garagengewerbe.

Das beauftragte Marktforschungsinstitut Publist AG, Zürich, arbeitete ein Testprogramm aus, das nach genau vorgeschriebenen Plänen vier Test-Autos in über 200 verschiedene Garagen, Service-Stationen und Karosseriewerkstätten in Basel, Bern, Genf und Zürich führte. Aus Kosten- und Zeitgründen war die Anzahl der besuchten Betriebe verhältnismässig beschränkt. Die Auswahl der Garagen erfolgte rein zufällig.

Publist und TCS forderten, dass die Namen der getesteten Garagen nicht veröffentlicht werden dürfen; die Zufälligkeit der Untersuchung sei zu gross. Die Stiftung für Konsumentenschutz erklärte sich mit diesem Vorgehen ausnahmsweise einverstanden; nur so konnte der Test überhaupt durchgeführt werden.

Was kostet ein grosser mechanischer Service, wie wird er gemacht, wie steht es mit dem Schmier-service, einem Pneuwechsel, einer Kupplungs- oder Bremsrevision; was kostet eine Karosserie-reparatur? Um diese Fragen möglichst genau zu beantworten, wurden vier Occasionswagen beschafft und «präpariert»:

1 Fiat 1500	Jahrgang 1965	ca. 65 000 km
1 Ford 20 M	Jahrgang 1966	ca. 60 000 km
1 Opel Kadett	Jahrgang 1965	ca. 55 000 km
1 VW 1200	Jahrgang 1964	ca. 50 000 km

Als Testpersonen konnten vier autotechnisch versierte Fachleute gewonnen werden.

Die Untersuchungspublikation gliedert sich in 4 Testberichte: Unterhaltsservice ohne Ölwechsel und Schmierien, Rad auswuchten und Karkasse kontrollieren, Ölwechsel und Schmier-service und Versicherungsschaden. Nachstehend veröffentlichen wir den ersten Untersuchungsbericht.

Unterhaltsservice ohne Ölwechsel und Schmierien
Autofahren ist eine Lust, wenn der Wagen läuft und läuft und läuft. Jedes Auto braucht aber von Zeit zu Zeit einen Service. Das erfordert Zeit, man hat oft Aergernis, und es kostet stets Geld.

Beim grossen mechanischen Service sind bestimmte Arbeiten durchzuführen, die im Kundendienst-Scheckheft aufgeführt sind. Werden diese Leistungen alle erbracht und auch ordnungsgemäss durchgeführt? Erfolgt auch eine Ueberprüfung, ob das Auto eventuell reparaturbedürftig ist und wird es nach dem Service dem Besitzer in verkehrssicherem Zustand übergeben? Was kostet

der Wartungsdienst: **Der ausführliche Testbericht ist bei der SKS, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern (Tel. 031 45 56 60) zum Preis von Fr. 3.— erhältlich.**

Beurteilung

Die Firmen sind in der Regel bestrebt, ausser der Inspektion noch zusätzliche Leistungen zu erbringen. Tatsächlich wurden bei 30 Prozent der Services etwas eingebaut, nicht verlangte Arbeiten ausgeführt oder noch neuwertige Kerzen ersetzt. Dies geschah, obwohl der Testfahrer ausdrücklich darauf hinwies: «Bitte ersetzen Sie keine Teile. Es ist der Geschäftswagen. Ich müsste zuerst meinen Chef fragen».

In 60 Prozent aller Fälle sind unsere Wagen mit technischen Mängeln vom grossen Service weggefahren. (Zur besseren Kontrolle wurden vier kleinere Fehler eingebaut, die im grossen Service behoben werden sollten). Wehe den Automobilisten, die immer noch an den zuverlässigen Garagisten glauben! Der VW hätte zum Beispiel bald sein linkes Vorderrad und den Vergaser verloren, weil die Schrauben nicht angezogen waren. Dafür rüstete ihn die Garage mit einem Paar prächtiger neuer Pedalgummis aus, obschon die alten noch absolut brauchbar waren! Wenn die Benzinpumpe wackelt und nicht mehr richtig schöpft, nützt das Silikon am Türgummi recht wenig!

Für die Ersatzteile sind nicht alle Marken gleich gut organisiert. Zum Vergleich nahmen wir zwei Bestandteile, die immer wieder ausgetauscht wurden: Unterbrecherkontakte und Ventileckdichtungen. Die Tabelle veranschaulicht, was wir bei den einzelnen Marken für die gleichen Teile bezahlten. Bei Opel und Ford wichen die Preise arg auseinander. Es scheint, VW und Fiat hätten eher einheitliche Preise.

Fiat 1500, Unterbrecher, alle Preise genau gleich (Fr. 8.50)

2 Ventileckdichtungen, Preise meist gleich (um Fr. 1.90); Abweichungen nach unten (— 5 Prozent) und nach oben (+ 30 Prozent, Einzelfall!)

Ford 20 M, Unterbrecher, nie zwei gleiche Preise (Spanne von Fr. 4.20 bis Fr. 5.80), oberer Extremwert + 21 Prozent über dem Durchschnitt, tiefster Preis 12 Prozent darunter.

2 Ventileckdichtungen, nie zwei gleiche Preise (Spanne von Fr. 2.60 bis Fr. 4.60); oberer Extremwert + 29 Prozent über dem Durchschnitt, tiefster Preis 27 Prozent darunter.

Opel Kadett, Unterbrecher, Preis meist gleich (Fr. 3.70), Abweichung nach oben (+ 8 Prozent).

2 Ventileckdichtungen, Preise meist gleich (um Fr. 1.80); einzelne Abweichungen nach oben um 10 Prozent bis 22 Prozent.

VW 1200, Unterbrecher, alle Preise genau gleich (Fr. 5.10).

2 Ventileckdichtungen, alle Preise genau gleich (Fr. 3.40).

Vergleichen wir die Kosten für einen Service mit der geleisteten Arbeit, so finden wir gewisse Zusammenhänge. Der **VW-Wartungsdienst** ist billig, die normalerweise geleistete Arbeit aber auch! Der **Opel-Service** kostet mehr; die Leistung ist im allgemeinen besser. Noch etwas kostspieliger ist **Ford**, dafür die Kontrolle ein bisschen präziser. **Fiat** ist der teuerste, bietet aber dem umfassendsten Service und bessere Arbeit mit genaueren Kontrollen. — Ein «Ausreisser» unter den Fiat-Garagen war in Zürich anzutreffen. Hier wurden nicht nur die eingebauten Kontrollpunkte nicht

gefunden, sondern auch die übrige Arbeit war sehr flüchtig. Und ausgerechnet dieser Garagist empfahl uns, die Services regelmässig (bei ihm!) ausführen zu lassen, um den Wagen noch lange in bestem Zustand zu erhalten ...

Zusammenfassung

Beim Service wird dem Automobilisten viel versprochen, aber oft nicht gehalten. — Erteilen Sie einen **Arbeitsauftrag**, wenn irgendwie möglich immer schriftlich (auch wenn Sie ein Service-Heft haben)! Nennen Sie alle jene Punkte, auf die speziell geachtet werden soll. Kontrollieren Sie die Arbeit bei Entgegennahme des Fahrzeuges und haben Sie keine Hemmungen, nötigenfalls Reklamationen anzubringen. Fahrzeuge, die von der Inspektion kommen, sind nicht unbedingt verkehrssicher.

Für einen 50 000 oder 60 000 km Service bezahlen wir normalerweise beim VW 1200 Fr. 25.—, beim Opel Kadett Fr. 54.— bis Fr. 56.—, beim Ford 20 M Fr. 85.— und beim Fiat 1500 Fr. 138.50 bis 145.—.

Es entspricht einer dringenden Notwendigkeit, dass die Garagen die vielen Unzulänglichkeiten baldmöglichst ausmerzen. Der Autofahrer gäbe weniger Geld unnütz aus und könnte sich länger

Rad auswuchten und Pneukontrolle

Ein weiterer Test der SKS und des TCS

Fahren Sie nächsten in die Ferien? Denken Sie bei Ihrem Wagen nicht nur an einen einwandfreien mechanischen Zustand. Auch die Pneu verlangen Ihre ganze Aufmerksamkeit; sie sind es, die unermüdlichen «Beine» Ihres Wagens, die Sie über Pässe und Autobahnen in die Ferne und wieder zurücktragen sollen. Die Reifen werden arg strapaziert, und versteckte Mängel machen sich plötzlich ärgerlich bemerkbar.

Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), der Touring-Club der Schweiz (TCS) und die Sektion Zürich des TCS interessieren sich, wie das Auswuchten der Räder in den Garagen besorgt wird, was es kostet und wie es mit der Pneukontrolle steht. Das beauftragte Marktforschungsinstitut Publist AG führte die Untersuchung unter Beizug von autotechnisch versierten Fachleuten durch. — Der Testbericht ist mit dem bereits veröffentlichten Unterhaltsservice-Test bei der SKS, Monbijoustrasse 61, 3000 Bern, zum Gesamtpreis von Fr. 3.— erhältlich.

Ohne vorherige Anmeldung führen wir mit unseren Testwagen zu Markenvertretungen und anderen Garagen. Die Testfahrer richteten folgenden Auftrag an die Garage:

«An meinem Wagen möchte ich das rechte Vorderrad auswuchten lassen. Bei einem kürzlichen Ausweichmanöver, das ich zwecks Vermeidung einer Kollision machen musste, habe ich einen Randstein überfahren. Wollen Sie den Reifen vor dem Neuauswuchten demontieren, um festzustellen, ob die Karkasse irgendwelche Verletzungen erlitten hat.»

20 Prozent der besuchten Garagen waren derart ausgelastet, dass sie den Auftrag ablehnten. Sie schickten uns in die nächste Garage. Manchmal ging um die Ecke zur Konkurrenz, manchmal aber 20 km weiter zum Markenvertreter, 8 Prozent der getesteten Garagen nahmen nur einen kurzen Augenschein und entliessen unsere Fahrer mit der Bemerkung, wir könnten ruhig weiterfahren. Die Möglichkeit, als Passant wegen Vollbeschäftigung abgewiesen zu werden, ist bei Markenvertretungen und übrigen Garagen gleich gross.

an einem gut unterhaltenen Wagen freuen.

Anhand dieses neutralen Tests ergeben sich folgende Forderungen an das Garagengewerbe und die Importeure — nicht nur im Interesse des Geldbeutels der Konsumenten, sondern auch im Hinblick der Verkehrssicherheit:

1. Gleiche Richtpreise in der ganzen Schweiz. Die Preise müssen mit den vorgesehenen Arbeiten übereinstimmen.
2. Sämtliche vorgesehene Service-Punkte müssen ausgeführt werden.
3. Der Kunde ist zu benachrichtigen, bevor grössere Arbeiten beim Service zusätzlich ausgeführt werden (über zirka Fr. 20.—).
4. Der Sicherheit des Fahrzeuges soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Bessere Kontrollen von Bremsen, Lenkung und Beleuchtung.
5. Seriöse Probefahrten oder Kontrollen auf Prüfständen müssen ausgeführt werden.

Der Automobilist hat meistens nur geringe (oder überhaupt keine!) Kenntnisse von Motor und elektrischer Anlage. Der Garagist nützt hin und wieder diese Hilflosigkeit aus. Unser Test soll dem Autofahrer gewisse Hinweise und Richtpreise geben; es lohnt sich sie zu beachten. SKS

Nur fast drei Viertel der getesteten Garagen hat sich unseres Problems angenommen. Das «defekte» Rad wurde untersucht; die Garage demontierte auch oft unsern Pneu wunschgemäß und suchte nach einer Beschädigung. Das anschließende Auswuchten wurde sehr unterschiedlich ausgeführt und die Preise schwankten beachtlich. Wir bezahlten für das Auswuchten (inklusive Gewichte) von Fr. 5.95 bis Fr. 10.—. Bei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 35 Minuten pro Kontrolle kostete die Arbeitsstunde durchschnittlich Fr. 17.60.

Die Untersuchung sollte folgende drei Kriterien umfassen:

1. Pneu kontrollieren, idealerweise von innen, eventuell durch äussere Kontrolle.
2. Rad auswuchten.
3. Lenkgeometrie nachprüfen oder Hinweis auf spätere Kontrolle.

Die besuchten Garagen lösten die Aufgabe unterschiedlich. Ungefähr jede 5. Garage befriedigte; fast die Hälfte begnügte sich nur mit einem Teilaspekt, wobei sich die Nichtmarken-Vertreter eher mit einer abgekürzten Arbeit zufrieden gaben.

In den Garagen, die auch die Lenkgeometrie prüften, betrug der Preis für die ganze Arbeit durchschnittlich Fr. 28.10 (ohne Material). Wenn nur die zwei ersten Punkte erfüllt wurden, verlangten die Garagen durchschnittlich Fr. 10.30.

Die gute Arbeit in einer Grossgarage kostete in Basel nur etwa die Hälfte als die teuerste Arbeit der geprüften Garagen. Es lohnt sich also, an mehreren Orten eine Offerte für das Auswuchten zu verlangen. Beachten Sie, ob die Gewichte im Preis inbegriffen sind oder nicht. Gewichte können zusätzlich bei Fr. 3.— pro Rad kosten.

Zusammenfassung

Das Auswuchten sollte nach Pneu und Wagenmarke kaum nennenswerte Preisunterschiede bringen. Sie brachten es aber doch. Man könnte zornig werden. Der teuerste Betrieb übertrifft den billigsten um 92 Prozent; er war sogar 47 Prozent teurer als die Durchschnittspreise. Auch eine läbliche Ausnahme kam zwar vor: Eine Grossgarage in Basel wucherte 22 Prozent billiger aus als der Durchschnitt der Garagen. SKS

Verdient die Verbraucherinformation öffentliche Unterstützung?

Nun ist es soweit: der Bund scheint geneigt, etwelche Geldmittel zur Förderung der Verbraucherinformation herzugeben. Das kündigte Bundesrat Schaffner während der vergangenen März-Session im Nationalrat an. Die Errichtung eines staatseigenen Informationsinstitutes lehnte der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements freilich ab, weil sie unseren Verhältnissen nicht gemäss sei. Hingegen trat er dafür ein, den beiden bestehenden Verbraucherorganisationen, nämlich der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und dem Schweizerischen Konsumentenbund (SKB), einen Bundesbeitrag auszurufen, um deren Bemühungen im Bereiche der vergleichenden Warenprüfung und der informativen Warenetikettierung zu unterstützen.

Als Vorbedingung jeder Subventionierung verlangte Bundesrat Schaffner die Herstellung eines engeren Kontaktes und einer ausreichenden Koordination zwischen den beiden Organisationsleitungen. Dies gilt lediglich für die Aktivitäten, die fortan vom Bund subventioniert werden sollen. Auf allen anderen Tätigkeitsgebieten, zum Beispiel in ihren wirtschaftspolitischen Stellungnahmen, bleiben die Verbraucherverbände selbstverständlich völlig frei und unabhängig.

Die Schaffung der vom Chef des EVD postulierten geeigneten Kontakt — bzw. Koordinationsgre-

mien befindet sich, wie wir vernehmen, auf guten Wegen. Hingegen beginnt dem beabsichtigten Bundesbeitrag mancher Widerstand aus Wirtschaftskreisen zu erwachsen. Beispielsweise wird eingewendet, dass die Verbraucher selber die Kosten einschlägiger Aufklärungen und Orientierungen tragen sollten; fehle es hierfür an genügendem Interesse, so könne es nicht Aufgabe des Bundes (Fortsetzung auf Seite 8)

O bella Napoli?

Das Angebot an neapolitanischen Aprikosen war in diesem Jahr zum Teil um keinen Deut besser, als jenes, das uns die Walliser vor zwei Jahren offerierten: harte grüne Knollen.

Weder der Import- noch der Detailhandel wahrt die Interessen der Konsumenten, wenn solche Früchte auf den Markt geworfen werden. Da nützt auch der billigste Preis nicht mehr viel. Diese Aprikosen waren noch in keiner Weise marktreif als sie Ende Juni angeboten wurden. c

Zu den Studentenunruhen in aller Welt

Im Westen und Osten Europas, in der neuen Welt, in Südamerika, überall, ganz unabhängig von den verschiedenen politischen und ideologischen Systemen, geht ein Strom von Kritik und Ablehnung der Jungen, vor allem der Studierenden Jugend, durch die Welt.

Namen wie Rudi Dutschke, Daniel Cohn-Bendit machten Schlagzeilen in der Presse des In- und Auslandes. Nach heftiger Kritik und Verurteilung der Ausschreitungen und der Forderungen der Studenten, scheint sich in vielen Kreisen Verständnis zu zeigen für die Anliegen der jungen Generation — ohne aber — wie

auch wir, den Gewalttätigkeiten und Ueberschreitungen der gesetzmässigen Ordnung das Wort zu reden. Gespräche am Runden Tisch, die z.B. in Zürich die Freisinnige Partei organisierte, Aussprachen mit Studenten unserer schweizerischen Universitäten im schweizerischen Fernsehen, lassen uns aufhorchen. Die nachstehende Einsendung unserer langjährigen Leserin und Mitarbeiterin, Dr. phil. Gertrud Meili, ging uns — so will uns scheinen — zur richtigen Zeit zu: Auch wir weltoffenen, fortschrittlichen Frauen wollen uns doch laufend mit allgemeinen Fragen und Problemen unserer Zeit auseinandersetzen.

Die Redaktion

Vor den Unruhen:

Herr Meyer: Die jungen Leute interessieren sich nicht für Politik. Sie denken an ihre Karriere und ans Geldverdienen.

Frau Dupont: Ja, der heutige Materialismus in der Jugend ist erschreckend.

Frl. Kunze: Der Materialismus und die Technik. Der Mensch kommt zu kurz.

Während der Unruhen

Herr Meyer: Die jungen Leute sollten an ihr Studium denken! Diese ungewaschenen Radaubruder, was verstehen die schon von der politischen Realität!

Frau Dupont: Vor dem, was die vorigen Generationen ihnen aufgebaut haben, haben sie keinen Respekt. Was gehen diese Krakeeler auch die Auseinandersetzungen auf fremden Erdteilen an! Die sollten erst einmal im Kampf ums tägliche Brot die harte Wirklichkeit kennenlernen wie der einfache Arbeiter und kleine Angestellte.

Frl. Kunze: Diejenigen, die wirklich vorwärtskommen wollen, wie die Techniker in Deutschland, kümmern sich nicht um die Politik. Es sind Studenten der Philosophie, der Soziologie, der politischen Wissenschaften, die den Klamauk machen: Idealisten, Utopisten. Als ob sich der Mensch im Grunde je ändern könnte!

Und nun: Die Studenten in Ost und West interessieren sich heute für die Politik, und viele von ihnen vergessen ihre Karriere und das Geldverdienen. So beklagt sich ein englischer Journalist, dessen Tochter in den USA studiert, halb lachend, halb weinend, wieviel Zeit die jungen Leute heute mit Protestmärschen verbringen: «She (die neue Präsidentin der Studentenschaft) spends a lot of time on marches and in jails.» (Sie verbringt viel Zeit auf Märschen und im Gefängnis.) Derselbe Journalist «beklagt» sich auch darüber, dass die Geschäftsunternehmen in den Vereinigten Staaten grosse Mühe haben, Nachwuchs für das Business zu finden, da ihnen das Geldverdienen allein kein Lebensziel mehr sei. Auch stehe im Zeitungsessen die Rubrik «Sport» nicht mehr so hoch im Kurs wie zuvor. (John Crosby in the Observer, 31. März 1968.)

Dass die jungen Menschen gerade in Deutschland eher empört sind über das, was die vorige Generation «geleistet» hat, und ihr den Respekt versagt, dürfte uns nicht wundern. Ueber die Mittel, die sie zur politischen und sozialen Neubesinnung wählen, kann man natürlich geteilter Meinung sein. Dass aber der Geist, der die führenden Köpfe bewegt, kein schlechter ist, geht schon daraus hervor, dass ein Mann wie Prof. H. Gollwitzer, einer der wenigen protestantischen Kämpfer gegen den Nationalismus in Deutschland selbst, solch einen langhaarigen «Radaubruder» wie Rudi Dutschke in seiner eigenen Wohnung untergebracht hatte. Wenn ein solcher Freiheitskämpfer wie der Theologe Gollwitzer diesen «Protestanten» schützt, so klingen die Töne, die man in deutschen Ländern und auch in manchen Schweizer Blättern über diesen «ungewaschenen» Kommunismus oder Anarchisten hört, nicht sehr glaubwürdig. Es wird vor allem systematisch verschwiegen, dass Rudi Dutschke sich nicht ins ostdeutsche Militär stücken lassen wollte und als Sozialist die ostdeutsche Lebensform ablehnt. Daher ging er nach Westberlin. Nicht uninteressant ist auch, dass seine Frau, eine Amerikanerin, studiert.

Der Vorwurf seitens der Pessimisten gegen das unvernünftige Stürmen dieser protestierenden Jugend sollte uns Frauen nachdenklich stimmen: hat nicht gerade die Entwicklung der letzten 50 Jahre gezeigt, dass sich der Mensch — zum mindesten — ziemlich radikal ändern kann? Diese Änderungen aber wurden je nach den Verhältnissen bald in sanfterem Drängen, anfangs aber in recht heftigen Märschen und Aktionen erkämpft!

Wenn Proteste am falschen Ort und ohne echte Grundlage, wie oft bei uns in der kleinen, doch

noch viel «gemütlicheren» Schweiz, auch die aufgeschlossensten Leute aufregen, so sollten sie vielleicht daran denken, den Unzufriedenen «Nachhilfestunden im Protestieren» zu geben oder zu empfehlen, d.h. dass sie die Jungen zur besseren verantwortlichen Mitarbeit ermutigen. Dies ist auch der Standpunkt von Frau Dr. Hildegard Hamm-Brücher, Staatssekretärin im Hessischen Kultusministerium, die schon für die Mittelschule eine stärkere Aktivierung der Mitverantwortung der Schüler anstrebt.

Was sie schreibt, kann auch für uns gelten: «Die ärgerliche Unruhe eines Teils der Jugend — und nicht des schlechtesten — kann heilsam wirken, wenn sie in der Generation der Erwachsenen Besinnung, Einsicht und Vernunft aktiviert.» (Die Weltwoche, 24. Mai 1968.)

Ich bin davon überzeugt, dass die Schweiz dank ihrer positiven demokratischen Vergangenheit alle Voraussetzungen mitbringt, um die Neubesinnung, die allenhalben im Gange ist, wirksam zu vollziehen.

Gertrud Meili

Zu den Ausschreitungen Jugendlicher in Zürich

Zu vorstehendem Artikel publizieren wir — einem vorsehensvollen Urteil über die Anliegen der Studenten vorbeugend — die Mitteilung der Vorstände der Studentenschaften der Universität Zürich und der ETH:

«Obwohl weder Radio und Fernsehen noch die Presse die Studenten als Urheber der letzten Krawalle in Zürich bezeichneten, scheint in der Öffentlichkeit die irrtümliche Ansicht zu herrschen, dass wieder einmal mehr die Studenten die Initiatoren der vergangenen Ausschreitungen gewesen seien. Dieses Unvermögen weiter Kreise, die tatsächlichen Verhältnisse richtig zu beurteilen, ist nicht zuletzt das Produkt einer simplifizierenden und auf Sensation ausgerichteten Berichterstattung während der letzten Monate. Insbesondere verfällt man in den Fehler, die Vorgänge im Ausland mit den Demonstrationen in der Schweiz gleichzusetzen.

Wir stellen deshalb erneut mit Nachdruck fest, dass die überwiegende Zahl der Zürcher Studenten sich von jeglicher Anwendung von Gewalt und Terror distanzieren. Deshalb verurteilen wir auch das Vorgehen und die Methoden gewisser Gruppen anlässlich der Krawalle der letzten Tage.

Die Forderung nach einem autonomen Jugendhaus scheint uns gerechtfertigt. Wir sind aber auch weiterhin gewillt, alle berechtigten Anliegen der Jugend und der Studenten im Rahmen unserer Gesetze mit allen uns zur Verfügung stehenden legalen Mitteln zu vertreten und zu erkämpfen. Wir sind überzeugt, dass sich mit beidseitigem Verständnis und dem Willen zur Zusammenarbeit, der bei uns vorhanden ist, eine für alle Seiten zufriedenstellende Lösung erreichen lässt.»

Experimentiertheater für Pariser Studenten

Das Pariser Odeon-Theater soll nach Ansicht seines Direktors J. L. Barrault, in ein «Theater der Universität» umgewandelt werden. Nachdem alle grossen Universitäten der Welt ein eigenes Theater hätten, sollte es den Pariser Studenten als Experimentiertheater zur Verfügung gestellt werden.

Studenten und Film

Der linksextreme französische Studentenfürer Daniel Cohn-Bendit ist vom Leiter der Filmfestspiele von Venedig (25. August bis 7. September) zu einem Gespräch am runden Tisch eingeladen worden, an dem Sprecher der verschiedensten studentischen Richtungen und einige Regisseure teilnehmen sollen.

Unermüdlich tätiger BSF

Der von Frauenorganisationen, berufstätigen Frauen und Behörden immer mit Spannung erwartete Jahresbericht für 1967 des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) ist erschienen. Im Berichtsjahr sind dieser Dachorganisation folgende Mitglieder beigetreten: Schweizerischer Fachverband für die Körperkultur der werdenden Mutter; Heimbund der Heilsarmee; Schweizerischer Verband der Berufs- und Geschäftsfrauen; Vereinigung Schweizer Ärztinnen; Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund, Deutsche Schweiz; Association romande des aides familiales; Club der Berufs- und Geschäftsfrauen Glarus; Club der Winterthurer Berufs- und Geschäftsfrauen; Section Vaudoise de l'Association suisse des Coöperatrices Migros. Dem BSF gehören nunmehr 51 schweizerische Verbände, 19 Frauenzentralen, 190 andere schweizerische, kantonale und lokale Organisationen und 243 Einzelmitglieder an.

Angeichts der vielfältigen Probleme, welche die Stellung der Frau, die Familie, den Staat betreffen, gründete der BSF eine neue Kommission zum Studium der Schulprogramme. Diese befasst sich mit der Auswertung der Ergebnisse, welche eine vom BSF über die Lehrpläne in unseren Volksschulen durchgeführte Erhebung ergab.

Eine weitere Kommission widmet sich dem Studium der Totalrevision der Bundesverfassung und bearbeitet u. a. die Antworten auf die dem BSF von der Kommission Wahlen unterbreiteten Fragebogen. — Informationsstagen wurden über das neue Arbeitsgesetz und seine beiden Vollzugsverordnungen sowie über «Die Schweiz und die UNO» durchgeführt.

Der Bericht gibt wertvollen Aufschluss über das 10jährige Wirken der Stiftung für Stipendien und Hilfen an Frauen sowie über die Stiftung für

staatsbürgerliche Erziehung und Schulung, die beide dank der erfolgreichen SAFFA 1958 entstanden sind.

Der BSF ist in einer Reihe von Kommissionen im Internationalen Frauenrat, dem er als Mitglied angehört, in lokalen, kantonalen und schweizerischen Kommissionen vertreten und leistet vorab mit Studententagen, Enquêtes und Veröffentlichungen von Broschüren und Berufsbesprechungen einen bedeutenden Beitrag hinsichtlich der Ausbildungsmöglichkeiten der Schweizer Frau.

Und für jene Leserinnen, die es noch nicht wissen sollten:

Präsidentin des BSF ist Rolande Gaillard, Lausanne. Das Sekretariat befindet sich an der Merkurstasse 45, 8032 Zürich. BWK/BSF

Aus der Arbeit des Vorstandes des BSF

Der Sitzungsraum konnte am 6. Juni kaum alle Vorstandsmitglieder des BSF fassen, die zur 3. Sitzung des Jahres nach Bern gekommen waren. Denn zum letzten Mal waren die abtretenden Mitglieder anwesend, denen für ihre Arbeit herzlich gedankt wurde. Ebenfalls herzlich bewillkommt wurden die neugewählten Vorstandsmitglieder, Frau B. Betsche, Basel; Frau E. Bühler, Liebfeld, und Frau Dr. R. Pestalozzi, Zürich, die zum ersten Mal an der Sitzung teilnahmen.

Der Vorstand und das Büro wurden neu konstituiert: an Stelle von Frau Zimmermann übernimmt Fräulein Gosteli das Vize-Präsidium und Frau Chuard wird an Stelle von Frau Dr. Binder als Quästorin amten. Frau Blaser ergänzt für ein Jahr noch einmal den Arbeitsausschuss.

Fräulein Dr. Nägeli war wieder einmal unter uns, um über den Entwurf der Vorschläge und Anregungen für eine allfällige Neuordnung der Krankenversicherung zu referieren. Punkt um Punkt wurde durchgenommen und z. T. diskutiert. Es geht vor allem um grundsätzliche Fragen, wie die eines Bundesobligatoriums, der Tagelohnleistungen (z. B. auch für Wöchnerinnen, was einer eigentlichen Mutterschaftsversicherung gleichkäme) u. a. m.

Die im Mai in Basel stattgefundene D. V. wurde besprochen. Eine erfreuliche Folge davon waren einige Neumeldungen von Einzelmüttern. (Randbemerkung: z. B. war eine Dame, die von ihrem Verband an die D. V. geschickt worden war und sonst nie an solchen Veranstaltungen teilnimmt, so fasziniert von allem, was da behandelt wurde, dass sie sich gleich als Einzelmutter meldete.)

Die erhöhten Mitgliederbeiträge wurden nochmals durchgenommen und die Vorschläge zur Verbesserung der Finanzlage des BSF kurz besprochen. Das eingehende Studium dieser Fragen wird einer Finanzkommission vorbehalten sein, die in ihrem Kern konstituiert wurde, aber noch ausgebaut werden soll.

Frau Dr. Rittmeyer referierte über die Sitzung des CECIF (Centre Européen du Conseil International des Femmes), die im Mai in Köln stattgefunden hatte und zu deren Finanzierung der deutsche Staat wesentlich beigetragen hatte. Die beiden Hauptthemen dieser Konferenz waren: Die vorgesehene Harmonisierung der Steueranlagung innerhalb der EWG, und zwar etwas, was uns auch sehr interessiert: in bezug auf die Frage der Besteuerung der erwerbstätigen Ehefrau. Das andere Thema drehte sich um alle Altersfragen, von denen dargestellt wurde, wie sie in Deutschland geregelt werden. Frau Zimmermann sprach kurz über den nächsten Dreijahreskongress des CIF, den sie in Bangkok zu organisieren hat. Er wird vom 31. Januar bis 12. Februar 1970 in Thailand stattfinden. Es sind verschiedene Grossveranstaltungen vorgesehen.

Entwicklungshilfe mit und «ohne» Kassabuch

Es gibt mancherlei Probleme, grosse und kleine, echte und scheinbare Probleme, die wir ungeschoren beiseiteschieben und andere, die wir nicht abschütteln können. Die Entwicklungshilfe gehört zu den letzteren. Deshalb, weil ihre Bemühungen dem Weltproblem Nr. 1 gelten: dem Hunger. Es geht dabei letztlich nicht nur um den Hunger der andern, also um die chronische Unterernährung, Rückständigkeit und das Elend in den Entwicklungsländern, sondern auch um unsere Zukunft. Ein erfahrener Zeitgenosse mutmasste, dass «wir und einige nachfolgende Generationen zwangsläufig zur Entwicklungshilfe verdammt» seien. Man kann es auch so sehen. Entwicklungshilfe ist unbequem, ist viel alles Menschliche mit Mängeln behaftet. In unserem Unmut können wir diese von unserer scheinbar sicheren Tribüne aus unter Kreuzfeuer nehmen. Es ist aber zweifellos sinnvoll, selbst in die Arena zu steigen, die Aermel hochzukrempeln und mitzuhelfen, die Sache besser zu machen.

Einige schweizerische Hilfswerke und Organisationen, die alle in der Arena der Entwicklungshilfe engagiert sind, arbeiten nun seit zwei Jahrzehnten in der Schweizer Auslandhilfe zusammen. Deren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1967 ist soeben erschienen. Es ist keine Jubiläumsschrift, sondern das übliche schmale Heft, das wie jedes Jahr in Wort, Bild und Zahl über Erreichtes und Problematisches nüchtern Auskunft gibt. Aus ihm wird deutlich, worüber ein Kassabuch in der Entwicklungshilfe Aufschluss geben kann und was es nicht zu erfassen vermag.

Die Schweizer Auslandhilfe zeigt vorerst in ihrem Bericht, dass auch in der Entwicklungshilfe über die materielle Seite der Aktionen genau Rechenschaft abgelegt werden kann. Das ist gut



Gertrud Girard

Am 15. Juni ist das Präsidium des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht von Frau Dr. Lotti Kurstul an Madame Gertrud Girard-Montet, La Tour-de-Peilz, übergegangen. Der Unterschied liegt nicht nur im Sprachlichen («Madame, la présidente»), sondern auch in der Tatsache, dass der Schweizerische Verband damit zum ersten Mal von einer Frau präsidentiert wird, die politische Rechte hat, auch wenn es erst solche im Kanton sind.

Gertrud Girard war zuerst Präsidentin der Sektion Montreux, dann der Sektion Vevey. Ab 1958 arbeitete sie als Sekretärin im Vorstand des waadt-ländischen Kantonalverbandes. Das bedeutete eine enorme Arbeit, denn in jene Zeit fielen ja die Vorbereitungen einerseits für die eidgenössische Abstimmung zum Frauenstimmrecht, im Kanton Waadt kamen dazu noch diejenigen für die gleichzeitige kantonale Abstimmung, die ja dann (wer kennt es nicht, dieses für die Waadtländerinnen grossartige Datum!) am 1. Februar 1959 zum Erfolg führte. Die Arbeitsamt. Sekretärin des waadt-ländischen Kantonalverbandes, eben Madame Girard, wurde im selben Jahr 1959 zur Kantonalpräsidentin gewählt und ist es bis jetzt geblieben. Nun kommt zu diesen Ämtern auch noch das Präsidium des Schweizerischen Verbandes. Daneben schreibt aber Gertrud Girard auch Artikel für Zeitungen, und jede Woche arbeitet sie an der Frauenstunde von Radio Sottens mit, wo sie den Frauen Politik «gluschtig» macht. Grosse Hoffnungen setzen die Deutschschweizerinnen auf sie, dass sie fruchtbringende Anregungen in die dem Frauenstimmrecht noch weniger aufgeschlossene deutsche Schweiz wird bringen können. A. V.-T.

1969 soll im Zusammenhang mit der Session der UNO-Kommission für die Stellung der Frau, die im Januar/Februar stattfinden wird, wieder ein Seminar vorgesehen werden mit dem Hauptthema Familienrecht und im besonderen das eheliche Güterrecht. M. R.

schweizerische Art. Und das ist die Schweizer Auslandhilfe auch Bund, Kantonen, Gemeinden, Firmen und Schulen sowie den Hunderttausenden von Einzelspendern schuldig, die gemeinsam die vier Millionen Franken zusammengetragen haben, die im Berichtsjahr für die Tätigkeit zur Verfügung standen. Der Bericht erläutert, was in elf Entwicklungsländern von Lateinamerika über Nord- und Zentralafrika bis Südasien unternommen werden konnte.

Durch das Kassabuch kann somit über die materielle Seite der Aktionen Auskunft gegeben werden — nicht aber über die Auswirkungen der Entwicklungshilfsprojekte. Der Erfolg einer jeden Entwicklungshilfe hängt ja davon ab, ob mit den Sachwerten auch die Menschen verändert werden können. Diese entscheidenden Wandlungen sind weder mit Statistiken noch Kassabüchern zu erfassen. Dennoch sind sie die eigentliche Essenz der Entwicklungshilfe, haben sie allein die Sprengkraft des Samenkorns. Entwicklungshilfe geht deshalb weit über das hinaus, was mit einem Kassabuch erfasst werden kann.

Durch die Koordination der Entwicklungshilfe in Arbeitsgemeinschaften wie die Schweizer Auslandhilfe, in der Kräfte verschiedener Richtung sachkundig und loyal zusammenwirken, ergibt sich die effektiv bestmögliche Verwendung der Hilfsmittel. Ihr Ziel erreicht sie aber nur dann, wenn es ihr — in den Entwicklungsländern und bei uns — gelingt, mehr und mehr Menschen zu mobilisieren, zusätzliche Kräfte freizusetzen und in den weltweiten Kampf gegen den Hunger einzufügen. Die Schweizer Auslandhilfe befindet sich, wie dies aus ihrem neuesten Jahresbericht deutlich wird, nach zwei Jahrzehnten umsichtiger Arbeit auf gutem Wege. t. n.

Zur 7. AHV-Revision

Die aufgeschobenen Begehren

Dr. G. H. — Zugegeben — das Problem der existenzsichernden AHV-Renten ist von grosser allgemeiner Bedeutung. Ob und wie dieses wichtigste Anliegen der rentenberechtigten Bevölkerung gelöst werden soll, bildet das Hauptthema der demnächst im Ständerat zu behandelnden Botschaft des Bundesrates zur 7. AHV-Revision. Die Frage, ob die geltenden Renten um 25 Prozent erhöht oder durch eine Einheitsrente ersetzt werden sollen, bildet zweifellos das Kernstück der parlamentarischen Diskussion.

Aber ist es gerechtfertigt, dieses Hauptthema derart zu isolieren, dass andere längst bekannte Probleme auf unbestimmte Zeit verschoben werden, nachdem gerade der gegenwärtige AHV-Revision eine grundsätzliche Bedeutung zukommen soll? In der Botschaft, die immerhin den Umfang eines kleinen Buches aufweist, wird auf S. 38 in sehr summarischer Weise über diese Vertagung ausgeführt:

«Der Prüfung im Rahmen einer späteren Revision bleiben noch einige Probleme vorbehalten, von denen zwei erwähnt seien, die noch einer allseitigen Abklärung bedürfen. Es handelt sich um die Anregung, die Ehepaaraltersrenten abzuschaffen und durch einfache Altersrenten für beide Ehegatten zu ersetzen sowie um das Begehren, die Berechnung der einfachen Altersrente der geschiedenen Frau neuordnen und hierfür Beiträge des geschiedenen Mannes heranzuziehen.»

Dem Ueberschneitungen mögen diese Anliegen tatsächlich als Bagatellen erscheinen. Da aus dem zitierten Passus nicht einmal ersichtlich ist, um welche tiefgreifenden und sehr grundsätzlichen Probleme es sich handelt, sei hierzu zur Orientierung einer breiteren Öffentlichkeit ausgeführt:

1. Die geschiedene Frau ist bezüglich der AHV-Rente ausserordentlich schlecht gestellt, weil sämtliche Beiträge des Ehemannes während allen Ehejahren diesem allein gutgeschrieben werden. Von der Verpflichtung zur Zahlung von AHV-Beiträgen sind befreit: die nichterwerbstätigen Ehefrauen sowie die im Betrieb des Ehemannes mitarbeitenden Ehefrauen, soweit sie keinen Barlohn beziehen» (AHVG Art. 3 b). Wird nach vielen Jahren die Ehe geschieden, erfolgt hinsichtlich der bezahlten AHV-Beiträge des Ehemannes keine gütterrechtliche Auseinandersetzung, obwohl dieselben mindestens als Vorschlag anzusprechen wären. Die Ehejahre ohne selbstständige Erwerbstätigkeit werden der Ehefrau als blosser Beitragsjahre angerechnet, was bedeutet, dass sie in vielen Fällen nur die Minimalrente erhält. Zu erwähnen sind insbesondere jene Fälle, in denen Ehefrauen beim Inkrafttreten der AHV keine Erwerbstätigkeit mehr ausübten und im Zeitpunkt der Scheidung zu alt, zu verbraucht oder beruflich zu wenig trainiert sind, um sich mit Erfolg noch in das wirtschaftliche Leben einzugliedern. Geradezu tragisch sind die Fälle jener Ehefrauen, welche im Beruf oder im Geschäft des Ehemannes mitgeholfen und durch ihren Einsatz dessen Einkommen wesentlich erhöht haben. Der Ehemann wird AHV-Beizüger auf Grund eines dicken Beitragskontos — für die Ehefrau resultiert die Mindestrente, weil ihre arbeitsreichen Ehejahre nur als Beitragsjahre gezählt werden. Ausserordentlich unbefriedigend sind ferner jene Fälle, in denen der Ehemann nach Erreichung der Rentenberechtigung verstirbt, ohne sich nochmals verheiratet zu haben. Die geschiedene Ehefrau bleibt gleichwohl auf ihrer Minimalrente sitzen, wenn sie sich nicht über Beiträge aus eigener Berufstätigkeit ausweisen kann. Das Beitragskonto des Ehemannes — geöffnet durch den Einsatz auch ihrer Arbeit — ist für sie selbst in diesem Fall verloren.

2. In allen Staaten, welche eine fortschrittliche Sozialversicherung für das Alter kennen, werden keine Ehepaarrenten, sondern für jeden der beiden Partner einfache Altersrenten ausbezahlt. Nach unserem patriarchalischen System, welches auch die AHV beherrscht, hat allein der Ehemann Anspruch auf die Ehepaaraltersrente. Dies selbst dann, wenn vorher die Ehefrau in eigener Berechtigung eine einfache Altersrente bezogen hat.

Massgebend für die Berechnung dieser Ehepaaraltersrente ist der durchschnittliche Jahresbeitrag des Ehemannes. Die Beiträge, welche die Ehefrau vor oder während der Ehe entrichtet hat, werden den Beiträgen des Ehemannes nur dann zugerechnet, wenn die Ehefrau die Entstehung des Anspruchs auf die Ehepaaraltersrente erlebt (AHVG Art. 32). Stirbt also die Ehefrau, bevor sie das 60. Altersjahr zurückgelegt hat, sind ihre Beiträge für den Ehemann verloren. Dies gilt selbst in jenen Fällen, in denen der Ehemann während langen Jahren erwerbsunfähig war und die Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhaltes allein durch die erwerbstätige Frau aufgebracht wurden. — Der Ehemann ist für seine Beiträge bei der AHV für sich selber und seine Ehefrau — also für zwei Risiken — versichert. Verstirbt er, bevor er das 65. Altersjahr zurückgelegt hat, erhält die Witwe — glücklicherweise — eine Witwenrente oder eine Witwenabfindung. Die erwerbstätige Frau zahlt wohl die gleichen Beiträge wie der Ehemann, ohne dass dadurch zwei Risiken versichert wären. Es gibt keine «Witwenrente» — dies selbst dann nicht, wenn die Ehefrau in langen Jahren anstrengender Berufsarbeit erhebliche AHV-Beiträge bezahlt und ihren invaliden Ehemann allein unterhalten hat. Die Aufteilung der Ehepaaraltersrente in zwei einfache Altersrenten beider Ehepartner ist also nicht nur ein Problem von akademischer Bedeutung. Sie bedeutet nicht mehr und nicht weniger als die Gleichstellung beider Partner im Hinblick auf das versicherte Risiko. Die Ehepaaraltersrente ist darüber hinaus administrativ unzweckmässig, weil häufig der eine oder andere Ehegatte in einem Pflegeheim versorgt werden muss. In solchen Fällen ist dann die Ehepaaraltersrente wiederum häufig zu trennen. Das Alter ist ferner durchaus nicht so friedlich, wie es gerne geschildert wird — die zahlreichen Altersbeschwerden und charakterlichen Veränderungen bewirken sehr oft ein Auseinanderleben der Ehegatten und Streitigkeiten über die Verwendung der bescheidenen Mittel, welche durch die AHV eingeht.

Die anvisierten Probleme haben in der Praxis eine weitreichende Bedeutung, ihr grundsätzlicher Gehalt ist offensichtlich. Die Problemlage als solche ist einleuchtend und überschaubar. Warum und für wie lange werden also die «aufgeschobenen Begehren» aus einer den Grundsätzen gewidmeten AHV-Revision ausgeklammert?

Büro gegen Amts- und Verbandswillkür
8031 Zürich

Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl

Am 14. Januar 1968 waren es genau fünfzig Jahre her (wie bereits berichtet), seit der 1914 als «Soldatenwohl» gegründete Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl erstmals eine Werkkantine eröffnete und die Verpflegung der Arbeiter an ihrem Arbeitsplatz aufnahm. Die Pioniertat fand gute Aufnahme, und bald erhielt die initiative, gemeinnützige Organisation neue Aufträge zur Einrichtung und Leitung von Werkkantinen. Zu den Fabriken gesellten sich später auch Handelsbetriebe, Banken, öffentliche Verwaltungen und höhere Schulen. Mit dem Aufkommen der Fünftagewoche und der dadurch bedingten verkürzten Arbeitspause drängte sich die Verpflegung am Arbeitsplatz für viele grössere Betriebe geradezu auf; die Organisation der Gemeinschaftsverpflegung gewann für den Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl immer mehr an Bedeutung. Auch heute besteht die Hauptaufgabe des Volksdienst in der Zubereitung und Abgabe vollwertiger und preisgünstiger Mahlzeiten an die Tausende von Arbeitnehmern, die ihr Mittagessen am Arbeitsplatz einnehmen müssen.

Im vergangenen Jahr hat sich, wie man dem soeben erschienenen «Jahresbericht 1967» entnehmen kann, der Aufgabenkreis des SV nochmals ausgeweitet. Sieben Neueröffnungen und Umbauten bestehender Betriebe hält die genannte Pu-

blikation fest: das Betriebsrestaurant der Buchdruckerei Zollikofer & Co. AG, St. Gallen; das Personalrestaurant PTT, Claridenhof, Zürich; der Teal-Raum in der Alterssiedlung Wespizwe, Uzwil; der Erfrischungsraum Seminar und Gymnasium Langenthal; das Wohlfahrtshaus der Firma Gebr. Sulzer AG, Solothurn; die Filiale Dreispitz der Firma J. R. Geigy AG, Basel; die Kantine der Firma Landis & Gyr AG, Zug. Am Ende des Berichtsjahres leitete der SV 211 Wohlfahrtsbetriebe, wovon 40 Filialen und 10 Betriebe ohne eigene Küche. Dazu kommen 18 Soldatenstuben. Im Zuge der veränderten Lebensgewohnheiten müssen auch mehr und mehr Zwischenverpflegungen am Arbeitsplatz abgegeben werden; es ist heute nicht mehr üblich, den Zünini von Zuhause mitzubringen. Die Ernährungsberatung, die im SV seit dem Jahre 1960 aufgebaut wurde, erweist sich als wertvoll, z. B. wenn es um die Verpflegung ausländischer Mitarbeiter geht.

Die Soldatenstuben, die während des Ersten Weltkrieges vom SV ins Leben gerufen wurden, haben im Laufe dieser fünfzig Jahre ihren ursprünglichen Charakter weitgehend beibehalten. Nach wie vor bieten sie den Soldaten — und auch manchen Offizieren — in der Freizeit ein gemütliches Zuhause. Besonders beliebt sind sie bei jenen Wehrmännern, die infolge allzu grosser Distanzen über den Sonntag nicht nach Hause fahren können oder wollen. Dank der Schweizerischen Nationalen Soldaten im Berichtsjahr in verschiedenen Häusern Verbesserungen der verschiedensten Art durchgeführt wurden.

Ein besonderer Abschnitt des diesjährigen Jahresberichtes beschäftigt sich mit dem im Auftrag von 91 Firmen geführten 19 Beratungen- und Fürsorgestellen. Es wird festgehalten, dass sich das Schwerkraft der menschlichen Arbeit von der körperlichen Anstrengung immer mehr zu einer spannungsgeladenen, nervlichen Belastung verlagert, welcher nur der gesunde, ausgeglichene Mensch gewachsen ist. Jeder Betriebsangehörige, vom Lehrling bis zum Facharbeiter und Angestellten, kann bei privaten Sorgen oder Schwierigkeiten in der Familie die Dienste der Sozialberater beanspruchen, deren Hilfeleistung auf dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe basiert.

Als Ganzes lässt der «Jahresbericht 1967» erkennen, dass der Schweizer Verband Volksdienst-Soldatenwohl sich auch im vergangenen Jahr mit Erfolg darum bemüht hat, die Aufgaben, die er sich selbst stellte, zum Wohl des ganzen Volkes zu erfüllen.

Kurznachrichten

Der Schweizerische Samariterbund verlieh Frau **Fernande Bloch** die Henri-Dunant-Medaille für ihre 25jährige aktive Teilnahme an den Bestrebungen der Samariterbewegungen. Frau Fernande Bloch ist Vorstandsmitglied des Bundes Israelitischer Frauenvereine der Schweiz und Präsidentin des Israelitischen Frauenvereins Luzern.

Festliche Einweihung der neuen Frauen- und Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur

Vergangene Woche wurde in Winterthur der Neubau der Frauen- und Kinderklinik des Kantonsspitals Winterthur festlich eingeweiht. Im Jahre 1957 erteilte der Regierungsrat den Auftrag zur Projektierung und 1962 wurde der erste Spatenstich getan. Der Kostenvorschlag, der auf rund 28 Millionen Franken lautete, wird voraussichtlich nicht überschritten.

Unternehmerkurs für Frauen

Als erster Gewerbeverband der Schweiz hat der Schweizerische Spenglermeister- und Installateurverband einen Unternehmerkurs für Frauen durchgeführt. Die Kursteilnehmerinnen, meist Ehefrauen der Verbandsmitglieder, wurden während einer Woche im bernischen Giessbach mit den grundlegenden und speziellen Anforderungen der modernen Unternehmensführung vertraut gemacht. Neben grundsätzlichen Referaten über die Stellung der Frau im Betrieb standen die Themen «Büroorganisation», «Materialkunde», «Werbung und Verkauf» im Kursprogramm. Da die Meisterfrauen reges Interesse bekundeten, plant der Verband, den Kurs alljährlich zu wiederholen.

hinaus ein Zeugnis dafür, was Menschen möglich ist, die getrieben sind von brennendem Helfenwollen und beseelt von gemeinsamem Wollen.

Wenn Regina Kägi sagt, dass das gute Herz allein zur Hilfe noch nicht genügt, dass auch Verstand und Vernunft dazu kommen müssten, um all die notwendige Hilfe zu ermöglichen, so ist zu sagen, dass daneben aber auch Glaube, Mut, ja sogar fast Tatkraft dazu gehören, wenn es um die Rettung von Menschenleben geht, über deren Schicksal buchstäblich Stunden und Minuten entscheiden, wie wir aus den erschütternden Schilderungen erfahren können. Wir erleben aber auch, dass zu wirksamer Hilfeleistung nicht ein Mensch allein alle diese Tugenden aufbringen muss, dass sie möglich ist, wenn einige sich zusammentun, um mit dem Einsatz der Möglichkeit eines jeden Einzelnen ein Teamwork zu entwickeln, das ungeahnte Wirkungskraft haben kann. Aus jeder Seite spricht die leidenschaftliche Anteilnahme dieser Frau und ihrer Mitarbeiter am menschlichen Schicksal, die Erfüllung von der zwingenden Notwendigkeit ihrer Aufgabe, und deshalb meine ich, dass das Buch über die Dokumentation eines Lebenswerkes hinaus ein Aufruf sei an uns alle, zu helfen, wo Hilfe not tut, wo immer es auch sei, denn noch immer bedürfen Mitmenschen irgendwo unserer Hilfe. Dass es uns aber auch zeigt, dass das Gute auch in stürmischen, sehr stürmischen Zeiten trotz allem da ist und wirksam sein kann, vermag uns gerade heute Trost und Hoffnung zu sein.

Emmy Gonzenbach-Geisser

«Geschäft mit der Ehe» — ohne Männer

(E.P.D.) In einer zürcherischen Wochenzeitung, welche gratis an alle Haushaltungen verteilt wird, erschien kürzlich eine Artikelserie mit dem recht reisserischen Titel «Geschäft mit der Ehe».

Obgleich im Stil des Boulevard-Journalismus geschrieben, taten die Ausführungen das, was eigentlich schon längst überfällig war: Sie warnten die Ehe-suchenden vor der Scharlatanerie, die im Gewerbe der Ehevermittlung oft wahre Blüten treibt. Und dass laufend neue Ehe-Institute ihre Porten öffnen — und scheinbar florieren — stimmt nachdenklich, denn worauf wäre ihr Erfolg begründet, wenn nicht auf der Tatsache, dass soundsovielle Ehe-suchende nicht wissen, an wen sie sich wenden, wenn sie echtes Vertrauen schenken dürfen.

Vielleicht wäre es einmal an der Zeit, nicht nur in leeren Versprechungen zu machen, sondern auch etwas zu sagen von den echten Nöten und Problemen, mit denen jede seriöse Eheanbahnung zu kämpfen hat, welche in der Ehevermittlung nicht das Geschäft, sondern eine mitmenschliche Aufgabe sieht.

Wo sind die Männer? Die Statistik sagt, dass sich unsere Bevölkerung aus 51,3 Prozent Frauen und 48,7 Prozent Männern zusammensetzt. Ein Ueberschuss also an Frauen von nur 2,6 Prozent. Und doch: Die protestantische Eheanbahnung — als völlig unkommerzielle Institution nur erste Kontakte schaffend, um so das Erlebnis des Sich-Kennenlernens dem Einzelnen zu überlassen — berichtet von einem viel grösseren Interesse von Frauen, als der obengenannte Prozentsatz ausmacht. Wo liegen die Gründe dafür?

Die Psychologie lehrt uns, dass es die weibliche Natur rascher zur ehelichen Bindung drängt als die männliche. Ebenso wissen wir, dass die männliche Natur — falls eheliche Bindung grundsätzlich erwünscht — zur Aktivität neigt, eine Aktivität, deren sich viele Männer beraubt glauben, wenn sie sich an eine vermittelnde Stelle wenden. Völlig zu Unrecht übrigens, wenn die Eheanbahnung — so wie die protestantische — nur erste Kontakte herstellt.

Aber genügt die Analyse der Bevölkerungsstatistik und der männlichen Psyche, um das Phänomen des Frauen-Ueberschusses zu erklären? Wohl kaum, denn die Erfahrung lehrt, dass sich die Zahlen der heiratswilligen Frauen und diejenigen der heiratswilligen Männer weitgehend decken. Vielmehr ist es dem an und für sich aktiveren Mann eine eigenartige Scheu eigen, sich an eine vermittelnde Institution zu wenden, eine Scheu, die es aber zu überwinden gilt, bestehen doch gerade aus der Tatsache des Frauen-Ueberschusses heraus für die heiratsuchenden Männer echte Chancen, ihren Lebenspartner zu finden.

Er ist
tatsächlich
besser!



MERKUR AG
Kaffeespezialgeschäft

«Das gute Herz genügt nicht»

Kürzlich fand in Zürich ein Presseempfang statt zu Ehren einer Frau, welcher unzählige Menschen in tiefer Dankbarkeit verbunden sind: **Frau Dr. h. c. Regina Kägi-Fuchsmann**. Anlass zu dieser kleinen Feier war die Herausgabe ihres im Verlag Ex Libris erschienenen Buches: «Das gute Herz genügt nicht.»

Wohl wirkte die nun fast achtzigjährige Frau, die in ruhiger Herzlichkeit Glückwünsche und ehrende Worte in, und ausländischer Freunde und Mitarbeiter entgegennahm, zart und gebrechlich, aber in ihren Augen lag noch immer der Widerschein ihres kämpferischen Wesens.

In ihrem Buch lernen wir zuerst das — gar nicht leichte — persönliche Schicksal dieser ausserordentlich mutigen Frau kennen und nehmen dann Anteil an ihrer Tätigkeit und ihren in packender Lebendigkeit geschilderten Erlebnissen während der langen Zeit ihres leidenschaftlichen Kampfes gegen menschliche Not. Wir erleben, wie unter ihrer Führung aus einer einfachen Hilfsaktion für Arbeitslosenkinder das weltverwetzte Schweizer Arbeiterhilfswerk entstand, das sich auch für die notleidenden Kinder in der Krisenzeit Oesterreichs, für Kinder von rassistisch verfolgten Eltern in Frankreich und durch den kommunistischen Umsturz in Ungarn Vertriebenen und ebenso für die Kinder, die Opfer des spanischen Bürgerkrieges in der Auseinandersetzung

zwischen Monarchie und Demokratie geworden waren, einsetzte und sich später auch der zahllosen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges annahm. Unterstützt von einem Stab hingebungsvoller Mitarbeiter kämpfte sie gegen bürokratische Sturheit und jedwede Art von Hindernissen und machte so fast Unmögliches möglich, um gefährdeten und verzweifelte Menschen zu helfen. In der Nachkriegszeit kämpfte sie mit Hilfe der von ihr mitgegründeten Schweizer Spende und später Schweizer Europa-Hilfe für die unabsehbare Masse hungernder Menschen und den Wiederaufbau in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien (wo sie das noch heute bestehende Sozialzentrum mit dem Kinderdorf Rimini schuf), Luxemburg, Griechenland und Polen und half schliesslich auch die grosse Flüchtlingssiedlung Guaraviva in Brasilien zu organisieren.

In Vorträgen und Artikeln wandte sie sich immer wieder an die Öffentlichkeit, um durch deren Aufklärung über die bittere Not der Flüchtlinge die so dringend benötigte Unterstützung zu gewinnen, auf die ihr Werk noch und noch angewiesen war.

Als Ehrung ihres unermüdbaren Einsatzes bis an die äusserste Grenze ihrer Kraft durfte sie 1961 von der Universität Zürich die Würde eines Ehrendoktors entgegennehmen.

Das Buch von Regina Kägi-Fuchsmann ist nicht einfach ein «Bericht» und auch nicht einfach ein eindrückliches Zeitdokument, sondern darüber

Frau und Kunst

Mit Max Hegetschweiler, Henri Schmid, Adolf Funk, Walter Sautter, Peter Thalmann, H. A. Sigg, Fritz Zbinden, Leonard Meisser und Heini Waser stellt die Bündner Malerin **Anny Vonzun** in der bis 24. August dauernden Ausstellung in der Galerie Orell Füssli, Pelikanstrasse 10, Zürich, feine, empfundene, in einer neuen Technik (Acryl auf Leinwand) geschaffene Wüsten-Bilder aus. Jedem, wenn wir vor wieder neuen Arbeiten Anny Vonzun stehen, ist es ihr gelungen, uns zu überraschen. «Am Rande der Sahara», wie zart und verhalten, durchklingen von einer geheimen Musik! Welche Geschlossenheit ohne Streiche wohnt dem «Frauen in Felsen» betiteltten Aquarell inne, ebenso dem «Kamelmarkt» oder «Auf dem Markt, Tinerhir», die beide voller Spannung sind, mit einfacher bildlicher Aussage wie z. B.: Ein paar wenige Händler, die sitzen und warten, um die Topferinnen, die sie verkaufen möchten, gruppiert. Ein Schaf zwischen ihnen hilft ihnen vielleicht die Zeit verbringen oder sollte seinen Käufer finden. Die ganze Zeitlosigkeit, der Fatalismus dieser Menschen im Bereich der Wüste und an deren Rand ist wundersam in die gezeigten Bilder eingegangen, auch in den «Wollmarkt in Meknes» und in «Das Gespräch». Die Farben sind zauberhaft. Die Bilder, die man gerne besitzen möchte und die anschaulich auch ihre Käufer finden, vermögen uns Hiesige und Hiebliebende gefährlich bezwingend in die Ferne zu locken.

bwk.

Es muss etwas geschehen...

Unsere Umfrage «Nur Teilrechte für Frauen auf Bundesebene?» (s. Nr. 12/198, 14. Juni 1968 S. 3) geht weiter.

Ja, es muss etwas geschehen! Das geht aus den nachfolgenden Diskussionsbeiträgen hervor. Wer an der Delegiertenversammlung in Luzern mit dabei war und sich an die Diskussion nach dem Referat von Dr. H. Langenbacher erinnert (Bericht-erstattung in der Nummer vom 28. Juni), der hat in sich und hat im Saal die Ungeduld der Frauen gespürt. Aber — auch die Ratlosigkeit der Männer. Denn sind nicht alle die Vorschläge auf Einführung von Teilrechten (Bundesrat von Moos) oder das Abwägen der Vor- und Nachteile einer Unterzeichnung der Menschenrechtskonvention trotz fehlendem Frauenstimmrecht (Dr. Langenbacher) ein Zeichen von Ratlosigkeit? Und

Ratlosigkeit ist sie nicht einfach Mutlosigkeit? Könnten nicht ein paar Politiker den Mut finden und sagen: Jetzt entscheiden wir uns für die Einführung des Frauenstimmrechts durch Interpretation! wie das Hanny Wallimann vorschlägt? Wo Mut ist, wäre auch Rat. Wenn ein solcher Vorschlag laienhaft vorkommt, der denke an den Vorschlag der aargauischen Regierung: zuerst rechtsverbindliche Abstimmung der Männer, ob sie im Prinzip mit dem Frauenstimmrecht einverstanden wären. Bei Bejahung dann rechtsverbindliche Frauenabstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts. Würde diese ein erstesmal negativ ausfallen, so könnten mindestens 5000 Frauen immer wieder Frauenabstimmungen verlangen, bis eine solche schliesslich positiv ausfallen würde! Macht nicht dieser Vorschlag sehr deutlich, in welcher verfahrenstechnischen Situation wir uns befinden? Und wenn dann schliesslich ein Mann die Ungeduld der Frauen wirklich begreift, wie der Landesring-Nationalrat Dr. Fritz Tanner, der

eine eidgenössische Abstimmung «ohne Verzug» verlangt, so wissen die Kommentatoren nichts Besseres zu tun, als herablassend zu bemerken, Dr. Tanner sei ein Neuling im Nationalrat, sonst müsste er wissen, dass der Bundesrat nicht für 1968 schon ein Abstimmungsdatum festsetzen könne, weil er ja zuerst eine Vorlage ausarbeiten müsse und erst nach deren Beratung durch die Räte (und Annahme vorausgesetzt), dann auch das Datum festgesetzt werden könne. Als ob dieser kleine Schönheitsfehler (dass Dr. Tanner auch grad schon das Abstimmungsdatum verlangt) ändern könnte, dass er tausendmal recht hat damit, dass eine Vorlage zur Einführung des Frauenstimmrechts die vordringlichste Aufgabe im Jahr der Menschenrechte wäre, damit endlich die zwei Millionen Schweizer Frauen, die ohne politische Rechte sind, zu ihren Rechten kämen. Womit dann auch die Schweiz einen mächtigen Schritt zur Erfüllung der Forderungen der Menschenrechtskonvention getan hätte.

Und nun zu den Diskussionsbeiträgen:

Für jede Zürcherin, die will, das Stimmrecht! Teilrechte auf Bundesebene? Nein. Die Menschenrechte implizieren vollständige politische Gleichberechtigung, wie Frau Villard im «Frauenstimmrecht» vom 14. Juni 1968 geschrieben hat. Da nun ausser den welschen Kantonen auch Baselstadt und Baselland ihre Verfassungen in diesem Sinne geändert haben und der Kanton Bern immerhin Gleichberechtigung der Frauen in den Gemeinden ermöglicht, werden die nächsten Jahre in den Kantonen doch Fortschritte bringen im

Sinne der Durchführung der Menschenrechte. Sobald die Mehrheit der Kantone die politische Gleichberechtigung der Frauen eingeführt hat, wird eine Verfassungsänderung in diesem Sinne auf Bundesebene erfolgreich sein. Bis dann wollen wir lieber noch warten, statt uns mit Teilerfolgen zu begnügen.

Auch in den Kantonen sähe ich lieber ganze Arbeit statt Teillösungen. Wenn aber schon schrittweises Vorgehen in einem Kanton in Frage kommt, dann schon lieber ein ganz anderer Weg. Ich möchte folgenden Vorschlag zur Diskussion stellen: **Einführung der politischen Gleichberechtigung für die Frauen, die sich dafür interessieren.** Im Kanton Zürich käme ein zweiter Abschnitt zu Art. 16 der Kantonsverfassung in Frage:

«Jede Schweizerin ist vom 20. Altersjahr an berechtigt, dem Gemeinderat ihrer Wohngemeinde mitzuteilen, dass sie das volle Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten wolle. Mit diesem Akt erwirbt sie die politische Gleichberechtigung.»

Die Rechtsgleichheit wäre verwirklicht, da jeder Schweizerin das Recht auf politische Mitarbeit zugesprochen würde. Die immer wieder geforderten, nutzlosen Frauenbefragungen erübrigten sich. Die Gegnerinnen wären ausgeschaltet, da sie sich nicht mehr beklagen könnten, es werde ihnen eine Pflicht auferlegt, die sie nicht zu erfüllen wünschen.

Die Stimmbürger, die ihre negative Haltung mit dem Hinweis zu entschuldigen suchen, die Frauen wollen ja das Stimmrecht nicht, wären entwertet. **Die geistig und politisch aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten Frauen kämen endlich in den Besitz der politischen Rechte.**

Praktisch wäre dieser Weg leicht gangbar, da im Kanton Zürich schon Stimmregister für die Frauen als Stimmbürgerinnen in kirchlichen Angelegenheiten bestehen. Es müssten nur auf dem Verordnungswege ein jährlicher Termin zur Anmeldung für das Stimm- und Wahlrecht festgesetzt werden.

Staatsrechtlich wäre der vorgeschlagene Weg einwandfrei. Wenn nach einigen Jahren die grosse Mehrheit der Frauen im Besitz des Stimm- und Wahlrechtes wäre, könnte eine Verfassungsänderung im Sinne des allgemeinen Erwachsenenstimmrechtes immer noch durchgeführt werden.

Dieser für die Kantone gedachte Weg einer schrittweisen Lösung der Frage wäre an sich auch auf **Bundesebene** gangbar. Was meinen Sie dazu?

Dr. Emilie Bosshart

Teilrechte für Neubürger?

Dieses ewige Seltziehen um unser Selbstbestimmungsrecht hängt einem nachgerade zum Hals heraus.

Am besten wäre es, wir würden uns den demonstrierenden Studenten anschliessen, um mit ihnen zusammen eine neue Zeit zu formen.

Die Ansicht von Bundesrat von Moos, bei einer allfälligen Verankerung nur des Wahlrechtes der Frauen in der Verfassung wäre eines der Hindernisse für den Beitritt zur Menschenrechtskonvention aus dem Wege geräumt, finden wir unehrlich. Erstens würde dann dieser Zustand auf Jahre hinaus festgelegt und zweitens könnte die Schweiz gar nicht mit sauberem Gewissen die Konvention unterschreiben (oder glaubt man auf diese Weise das Image des schweizerischen Männerstaates aufpolieren zu können?).

worden. Lise Girardin (radikal) wolle gleichzeitig Stadtpräsidentin (Exekutive), «Madame le maire!» — Zur Kirchenratspräsidentin der evangelischen Kirche Genf wurde die Sekundarlehrerin Tilka Prince (eine Tochter der langjährigen Präsidentin der Sektion Genf des Frauenstimmrechts!) vom Kirchenrat gewählt. — Eliane Lavarino aber, Doktorin bei der «Tribune de Genève», wurde Präsidentin des Genfer Pressevereins.

83 Gemeinderätinnen im Kanton Neuenburg Anlässlich der Gemeinderatswahlen (18./19. Mai) im Kanton Neuenburg wurden in 36 Gemeinden 83 Frauen in die Generalräte (Legislative) gewählt. Der Kanton zählt 62 Gemeinden. Nach den Wahlen der Gemeindeexekutive (die Mitglieder der Exekutive werden aus der Legislative rekrutiert) werden noch mindestens 15 Frauen in die Legislative nachrücken. — Die beiden Frauen in einer Gemeindeexekutive (Mme Pattus in St. Aubin und Mme Presset in Fleurier) sind wieder gewählt worden. Eine Neubürgerin stellt fest, dass in kleinen Gemeinden Frauen eher die Chance haben, gewählt zu werden. Die 83 gewählten Frauen gehören folgenden Parteien an: Liberale 20, Radikale 22, PPN (Parti progressiste national, bürgerlich) 3, Sozialdemokraten 20, Partei der Arbeit (POP) 4, cent. comm. (Gemeindevereinigungen) 14. Suzanne Haussmann, die vor einem Jahr zur Präsidentin der Legislative von Hauterive gewählt wurde, wurde wieder in den Gemeinderat gewählt. — Frau Béate Billiet ist zur Präsidentin des Gemeinderates (Legislative) der Stadt Neuenburg gewählt worden.

Drei Frauen in den Behörden von Glarus Frau Wagner wurde als erste Frau in den Schulrat von Glarus-Biedern gewählt. Als Kirchenrätin wurden gewählt Frau Marty-Trümpy, Glarus und Frau Widmer-Keller, Riedern.

Frauenstimmrechtsvorlage im Kanton Graubünden Zuhanden der Volksabstimmung hat der Grosse Rat eine Vorlage auf Einführung des Frauenstimmrechts nicht nur im Kanton, sondern auch

Durch Gewährung dieser Teilrechte bliebe die Rechtsgleichheit, die Diskriminierung der Schweizerin und damit das Unrecht weiter bestehen. Wir halten es übrigens mit Dr. H.R. Meyer, Stadtpräsident von Luzern, und betrachten das Stimm- und Wahlrecht als staatsrechtliche Einheit. Sind wir Frauen nicht so mündige Menschen wie die Männer? Tausende von Neubürgern, die meistens keine Ahnung von unserer direkten Demokratie haben, erhalten nach der Einbürgerung sofort das Stimm- und Wahlrecht.

Warum macht man denn hier keine Vorbehalte und gibt ihnen vorerst einmal Teilrechte bis sie sich bewährt haben?

H. Spahr-Lüssi

Schonung aus taktischen Gründen

Im Grunde wäre eine Schande: Frauen, die gewählt sind und die nicht stimmen dürfen! Doch weil wir mit dem Vorurteil uns gegenüber behutsamer vorgehen müssen als mit einem schwerkranken Patienten, könnte ich mich mit dieser (zwar lächerlichen) Schonung aus taktischen Gründen anfreunden. Aber nur, wenn ganz klar gesagt wird, dass damit die Gleichberechtigung nicht erreicht wird. Es ist eine Wortklauberei, wenn auf den Ausdruck «Wahl» in der Erklärung der Menschenrechte abgestellt wird. Meiner Meinung nach müsste auch diese Erklärung etwas abgeändert werden durch eine Bestimmung, dass die Frau in jedem Land die dem Manne verliehenen Rechte beanspruchen darf, je nach dortiger Praxis.

Erica Gertrud Schubiger

«Kleine Brösmeli» ja, «grössere Brösmeli» nein?

Haben wir denn diesen Weg (Teilrechte) nicht längst beschränkt? Nur die «Interpretation» wäre der andere Weg gewesen. Wir haben schon verschiedene «Teilrechte», die uns der Gleichberechtigung weniger genähert haben als ein aktives und passives Wahlrecht oder Stimmrecht auf eidgenössischer Basis dies tun könnte, entgegengenommen. «Kleine Brösmeli», ja, «grössere Brösmeli» nein?

Leni Maurer

Wes das Herz voll ist...

Ein «Zaungast» unserer Delegiertenversammlung und tief beeindruckt, vor allem von der öffentlichen Veranstaltung mit nachfolgender Diskussion, schrieb dahem auf, was man dem Bundesrat sagen müsste, damit er sich zur «Interpretation» entschliesse: «Wir Frauen haben keine Instanz, an die wir uns wenden können. Wir erleiden ein Unrecht. Sie, denen allein die Regierugs- und Gesetzesgewalt übertragen ist — lassen den Dingen den Lauf. Warten ab. Wenn man wollte, würde man den Weg finden — ohne uns durch Abstimmungen zu demütigen.»

Wieviel hat man schon fertig gebracht — ohne diese Prozedur — wenn einem daran lag.

Wir erklären einfach: Wir sind eine Demokratie, feierlich. Als die Männer (vor gut 100 Jahren) darüber abstimmen, ob sie das Stimmrecht wollten, haben sie für alle abgestimmt. Dies zu erklären im Jahr der Menschenrechte stünde uns wohl an.

Es wird keinen Mann, weder im Bundesrat, noch im Parlament, seinen Sitz kosten — wenn eine Proklamation in diesem Sinn gefasst und verlesen wird. Es wird Sie alle ehren, dieses Problem auf einfache und gerechte Art gelöst zu haben.

Und uns zudem noch viel Geld sparen. Und die meisten werden wieder stolz sein auf unser schönes Land, ohne schlechtes Gewissen.

Hanny Wallimann

in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken verabschiedet.

Neue Sektion in Bulle FR

Am 17. Mai lud die Sektion Bulle FR des Verbandes für Frauenstimmrecht zu ihrer ersten Veranstaltung ein. Präsidentin ist Frau Jacqueline Huser-Niquille.

Komplizierte Aargauer Frauenstimmrechtsvorlage

Im Kanton Aargau ist 1962 eine Landesring-Motion für kantonales Frauenstimmrecht eingereicht und auch erheblich erklärt worden. Die Regierung hat aber die entsprechende Gesetzesvorlage noch nicht ausgearbeitet. Zusätzlich hat der freisinnige Dr. Kurt Lareida 1966 eine weitere Motion eingereicht: vor einer neuen Männerabstimmung solle eine Frauenbefragung durchgeführt werden. Diese Motion kam noch nicht zur Behandlung. — Im Juni hat nun die Regierung dem Parlament einen ganz neuen Weg vorgeschlagen: Die Männer sollen in einer grundsätzlichen Abstimmung zuerst entscheiden, ob sie mehrheitlich für Einführung des Frauenstimmrechts wären. Fällt dieser Entscheid positiv aus, so würden die Frauen an die Urnen gehen können, um selber zu entscheiden, ob sie das Frauenstimmrecht wollen oder nicht. Diese Frauenabstimmung würde aber nur durchgeführt, wenn 5000 Frauen im «stimmfähigen» Alter es wünschen oder der Grosse Rat von sich aus eine solche Frauenabstimmung beschliesst. Das Ergebnis dieser Abstimmung würde rechtlich zählen. D.h. entweder wäre — bei positivem Ausgang — das Frauenstimmrecht eingeführt oder — bei negativem — die Einführung hinausgeschoben. Hinausgeschoben wäre sie nur, weil jederzeit immer wieder 5000 Frauen eine Abstimmung verlangen könnten. — Wie in Baselland sieht diese Vorlage übrigens nur das kantonale Frauenstimmrecht vor und nicht dasjenige in den Gemeinden. — Gleichzeitig schlägt die Regierung vor, die Motion Lareida nicht erheblich zu erklären, da eine Frauenbefragung nach dem Vorschlag Lareida lediglich statistisches Interesse hätte, während die von der Regierung vorgesehene Frauenabstimmung rechtsverbindlich wäre.

«Vo Schönebuech bis Ammel,

vom Belche bis zum Rhy» haben sich am letzten Sonntag die Baseltierinnen über ihre fortschrittlichen Männer gefreut, die ihnen mit einem so überwältigenden Mehr das kantonale Stimm- und Wahlrecht zugestanden haben.

Die Aktivisten von ihnen hatten sich am Sonntagabend in einem Saal des Hotels Engel in Liestal versammelt um, zusammen mit einigen ihrer Politiker und auch mit baselstädtischen Nachbarinnen, zu feiern. Zwar war das Festchen improvisiert, denn, obwohl man mit einem klaren Ja von seiten der Stimmbürger gerechnet hatte, wollte man doch den Tag nicht vor dem Abend loben. Susanne Müller, die Präsidentin der Vereinigung für Frauenstimmrecht Baselland, fand jedoch die richtigen Worte für den Anlass. Nationalrat P. Flubacher stellte zufrieden fest, er habe schon vor Jahren den Mädchen gesagt, dass sie nicht ausschliesslich für den Haushalt, sondern auch für andere wichtige Aufgaben im Staat bestimmt seien. Damals habe das noch ein skeptisches Lächeln bei den anstehenden männlichen Staatsbürgern hervorgerufen. Aber, so fuhr Flubacher fort, man beurteile die Frauen im öffentlichen Leben immer strenger als die Männer. Ferner sprachen Regierungsratspräsident Loeliger, die Präsidentin der basellandschaftlichen Frauenzentrale, Frau Erb-Aenishänsli, die Präsidentin der Vereinigung für Frauenstimmrecht Basel und Umgebung, Claire Kundert-Broda sowie Maria Aebersold. Ein Glückwunschtelegramm der Präsidentin des Schweizerischen Verbandes, Gertrud Girard, konnte zwischen hinein verlesen werden.

Die bodenständige Feierstunde gipfelte im Baseltier Lied, das für den Anlass wie gemacht ist, heisst es doch darin vom Baseltier, dass er zuerst lange überlegte: «mir viel luege», bis er dann überzeugt «ändlich jo» sagte. MG

Kirchliches Frauenstimmrecht,

Abkehrung in Holderbank

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Holderbank hat mit 28 Nein gegen 18 Ja die Einführung des Frauenstimmrechts abgelehnt.

Entscheidung in thurgauischen Kirchgemeinden

Die evangelische Kirchengemeinde von Schlattingen hat das Frauenstimmrecht eingeführt, diejenige von Wigoltingen lehnte es ab. Erlan hat eine Frauenbefragung durchgeführt, und die Frauen sprachen sich gegen ihr Mitspracherecht in der evangelischen Kirche aus.

Wieder eine Frau in der Zürcher Kirchensynode

Als zweite Frau wurde Dr. jur. Irma Stiefel im Wahlkreis III in die Kirchensynode gewählt. Sie leistete am 25. Juni das Amtsgelübde.

Vorstoss für eidgenössische Abstimmung

Nationalrat Dr. Fritz Tanner (Landesring Zürich) hat eine Motion für eine eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht eingereicht. Die Vorlage soll «ohne Verzug» vorbereitet werden.

Bundesrat möchte Menschenrechtskonvention unterschreiben

Bundespräsident Spühler hat am 20. Juni vor dem Nationalrat erklärt, dass der Bundesrat beabsichtige, den Räten den Beitritt zur Menschenrechtskonvention mit wenigen Vorbehalten zu beantragen.

*

Verschiedenes:

Die erste Käserin

Marianne Sutter hat zusammen mit 250 Lehrlingen als erstes Mädchen eine Lehre in den Tilster-Käsereien des Zürcher Oberlandes abgeschlossen.

Seit 50 Jahren Frauen im Schweizerischen Kaufmännischen Verein

Am 13. Juli 1968 werden es fünfzig Jahre her sein, dass die Delegiertenversammlung des Kaufmännischen Vereins beschloss, auch Frauen aufzunehmen.

Empfehlenswert ins Feriengepäck!

Berner Gemeinden durchleuchtet,

so könnte man Nr. 12 der «Sonderhefte des Statistischen Bureaus des Kantons Bern» nennen, das sich mit dem «Fakultativen Frauenstimmrecht in den Gemeinden. Abstimmung vom 18. II. 1968» befasst. Wir erfahren, wie alle 472 Gemeinden am 18. Februar stimmten. Und natürlich auch die Stimmabstimmung. Was leitet der Statistiker aus diesen Zahlen ab? Darüber mehr auf der Augustseite. Es sei aber verraten, dass diese statistische Durchleuchtung für alle Frauen, die sich gründlich mit dem Frauenstimmrechtsfrage befassen, sehr wertvoll ist. Für Vereinsvorsitzende würde sich die Anschaffung eines Zirkulationsexemplars lohnen. Kosten Fr. 8.50. Zu beziehen durch Kommissionsverlag Stauffer, Neuchâtel, 3000 Bern.

Im Handtäschli Platz

hat die Broschüre «Was die Frauen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verdanken». Verfasserin ist Dr. jur. André Lehmann, Rechtsanwältin, Paris. Genauer darüber berichten wir auch erst im August. Bestellen Sie sie aber doch jetzt schon bei Frau Dr. Ruckstuhl, Fürstendammstrasse 5, 9500 Wil SG, die ein Nachwort «Die Schweizer Frauen und die Menschenrechte» dazu geschrieben hat. Kosten Fr. 1.50. Herausgegeben von der International Alliance of Women.

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 17. Mai 1968)

Baseltierinnen stimmberechtigt!

Mit 9374 Ja gegen 4395 Nein haben die Männer im Kanton Baselland am 23. Juni 1968 das kantonale Frauenstimmrecht (Sachabstimmungen und aktives und passives Wahlrecht der Frauen) angenommen. Nur 20 der 74 Gemeinden lehnten ab. Zwei Gemeinden weisen Stimmgleichheit auf.

Bald in 100 Berner Gemeinden Frauenstimmrecht!

Wenn Sie diese Zeitung lesen, sind es vielleicht 100 Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht. Jetzt (am 30. Juni) sind es ca. 90. Corcelles hat mit 17 Nein gegen 13 Ja die Einführung abgelehnt (das war schon am 18. Februar der Fall, damals aber 14 Ja gegen 22 Nein). Ausser Court (das gleich viele Ja und Nein abgab, was als Ablehnung gilt) bis jetzt der uns einzig bekannte Fall von Ablehnung. Hier die Namen der annehmenden Gemeinden, deren wir seit dem 17. Mai habhaft werden konnten: Sutz-Lattrigen. Bemerkenswert ist hier, dass in einer ersten offenen Abstimmung sich Stimmgleichheit ergab. Bei einer zweiten geheimen Abstimmung wurden 33 Ja und nur 25 Nein abgegeben. Thunstein und Büttigen. (79 Ja, 6 Nein, 44 Enthaltungen). Langenthal (1255 Ja, 691 Nein). Tramelan (453 Ja, 159 Nein). Neuenstadt (252 Ja, 74 Nein). Herzogenbuchsee (94 Ja, 18 Nein). Sonvilier (86 Ja, 50 Nein). Péry-Reuchenette (80 Ja, 77 Nein). Schüpfen. Monibelle (kleinste Gemeinde des Kantons Bern, von den 13 Stimmbürgern legten 6 ein Ja und 4 ein Nein in die Urne). Courte-lary (einstimmig). Der Stadtrat von Nidau beschloss das Frauenstimmrecht einstimmig mit Wirkung ab 1. Januar 1969. Worb (417 Ja, 261 Nein), Thun (1628 Ja, 824 Nein).

Genfer Frauen in hohen Ämtern

Ins höchste Amt, das die Stadt Genf zu vergeben hat, ins Präsidium des Gemeinderates (Legislative) ist Jacqueline Wavre (Sozialdemokratin) gewählt

Wunder um Wunder

Ebenfalls einen Beitrag im Zeichen der Menschenrechte scheint uns das Heim «Blumenhaus» für bildungsunfähige Kinder zu sein. Es pflegt Missgeburtten, alle Arten jener Kinder, die ihren Eltern nicht zumutbar sind und die doch zu einem für sie lebenswerten Dasein geführt werden können. Alles, was dort Gutes geschieht, ist wie ein Wunder, ist die Frucht tätiger Liebe.

«Eine Million muss ich haben.» Diesen Anspruch tat während einigen Jahren die Leiterin eines Heims für bildungsunfähige Kinder. Aus zweien, mit denen sie vor 26 Jahren in das alte einstige Bauernhaus eingezogen war, sind 70 bis 80 Schützlinge geworden, die unter dem breitschirmenden Dach, es reicht beinahe zur Erde, geborgen sind. Einmal schon ist in dem aus Holz erbauten Haus Feuer ausgebrochen. Engel schienen zu Hilfe zu eilen, um es zu ersticken. Die Million Franken, die sich die Hausmutter wünschte, sollte zum Bau eines neuen Zuhauses für die schwer gebrechlichen Kinder verhelfen.

Der Wunsch war, von aussen besehen, nicht bescheiden. Aber das Wunder ist geschehen, nicht eine Million, aber genug ist da, um ans Bauen heranzutreten.

Wunder ereigneten sich durch alle die Jahre hin, da dieses Heim für besondere Kinder besteht. Einst musste das Wasser vom Brunnen herin getragen werden. Eine ausreichende Zuleitung entstand, und jetzt fliesst es im Hause selbst. Eine Waschmaschine steht dort, wo früher die Heilmutter sonntags und werktags um fünf Uhr früh am Waschtisch stand. Denn viele der Anvertrauten müssen wie Wickelkinder saubergemacht werden.

«Meine Kinder», sagt Mutterli, und sie meint es wörtlich. Jedes, das sie annimmt, erfährt ihre alles hingebende Liebe. Ueber das junge Wesen gefällt Urteile beeindrucken sie nicht: Sie lässt einig das Menschsein und dessen Verheissungen gelten. Daraus erblühen die Wunder. Denn sie gehen gerne dort, wo wirkliche Liebe tätig ist.

Als ein zum Haus gehörendes Stöckli hätte für Angestellte zurechtgemacht werden sollen, erhielt das Heim 20 000 Franken, von einer Frau, die vom hier wartenden Geist der Hilfe vernommen hatte.

Ein Wunder trat über die Schwelle, als der letzte Franken der Hausmutter aufgebraucht war, eingesetzt für jene Gebrechlichen, für die nicht genug bezahlt werden konnte, oder für die weder Familie noch Gemeinde einstehen wollten. Da gründeten dem Heim dankbare Einsichtige einen Verein und verhalfen dazu, das Werk weiterzuführen. Das geschah gerade damals, als eine Stützmauer des Hauses zu versagen drohte, und Maurer und Zimmerleute gerufen werden mussten. Da-

mals entstanden aus dem ehemaligen Stall und Schuppen neue Stuben, und mehr und mehr flutete seither Licht ins Haus.

Bang drängte sich durch lange Zeit hin die Frage auf: Wohin mit den grossen Buben? Körperlich war dieser und jener ein Mann geworden, aber doch ein Kleinkind geblieben, das gepflegt, behütet, geführt werden musste. Und siehe, die Familie eines der Anbefohlenen errichtete eine Stiftung und liess daraus ein Haus bauen, mit Stuben für ihren Sohn und für andere Jünglinge.

Ueber jeden Tag hier könnte eine Geschichte der Wunder geschrieben werden. Da wird gesungen, Sprachlose lernen verständliche Laute formen, vermögen schliesslich zu sprechen, Gelähmte gehen, ja, es geschieht, dass eines dieser Kinder in die Primarschule des Dorfes aufgenommen werden kann. Das ist die Ausnahme. Aber jedem Kind wird jene erweckende Zuneigung geschenkt, die Geknickte aufrichtet, in der Dürre eine Blüte aufgehen lässt. Davon kommt der Name des Heimes: «Blumenhaus».

Nun ist wiederum ein Wunder geschehen. Wie schon angedeutet, kam dem Heim ein Vermächtnis zu, das den Bau eines den Kindern auch in dieser Hinsicht gerechtfertigenden Zuhauses näherückt. Die Invalidenversicherung und zwei Kantone werden dabei mithelfen.

Im letzten Sommer schlug der Blitz in das uralte einstige Alemannenhäus. Ziegel splitterten, der Kamin fiel herunter, durch die grosse Stube, die einstige Tenne, wohin die Kinder flüchteten, fuhr ein Strahl, die Küche war von Feuer erhell. Kinder und Pflegenden aber blieben unverletzt. Das Wunder, bauen zu können, dürfte nicht zu früh gekommen sein.

Wo das «Blumenhaus» steht? Es gehört zur solothurnischen Gemeinde Kyburg-Buchegg, auf einem Vorsprung des Bucheggberges gelegen. Die Gemeindeväter schenken der Gründerin und Leiterin des Heims, **Dora Geigenmüller**, das Bürgerrecht. Zuerst von der Bevölkerung abgelehnt, der arg gebrechlichen Kinder willen, erfährt das Heim nun die rückhaltlose Anerkennung, die bis hin auf zur solothurnischen Regierung reicht und ebenfalls bernischerseits geteilt wird.

Sollten solche Nachrichten, Berichte von Wundern, nicht weitergegeben werden?

Frieda Amstutz

Tiefer in den Brotkorb greifen!

Im Ausland sind viele **Frauen** als **Bäckerinnen-Konditorinnen** tätig; in England und Schweden beträgt ihr Anteil an diesem Beruf rund 50 Prozent, in der Schweiz kaum 1 Prozent! In den altgermanischen Staaten hat man also noch zäher festgehalten an der uralten, schönen Tradition, nach der die Zubereitung des Teiges und das Backen des Brotes als Vorrecht der Frau betrachtet wurde. «Der heutige Adelstitel «Lady» wird von halbfide — Laibzubereiterin abgeleitet, deutet also auf die Würde und Auszeichnung hin, die einst mit der Zubereitung des Brotes als dem Sinnbild der Nahrung schlechthin verbunden waren.)

Auch Schweizerinnen könnten nun heute vermehrt daran denken, den appetitlichen, der Phantasie viel Spielraum gewährenden Beruf der Bäckerin-Konditorin zu ergreifen. Moderne Maschinen (biegelbrettartige Einschiessapparate, elektrische Ofen, Rühr-, Knet- und Abwägenmaschinen) erleichtern die ehemals harte Arbeit sowohl kräfte- als auch zeitmässig; Teig-Automaten mit Lochkartensystem liefern z. B. über Nacht fertige Teige, so dass der Arbeitsbeginn immer weiter in den Morgen hinausgeschoben werden kann.

Die **Bäcker- und Konditorenfachschule Luzern**, Fortbildungsstätte und Versuchsanstalt zugleich, veranstaltet im Rahmen ihrer vielseitigen, kurzfristigen Kurse immer auch **Tagungen für Meisterfrauen und Verkäuferinnen**. Sie lernen in einem Musterladen, wie man die Ware in Geschäft und Schaufenster nett präsentiert, wie man sie richtig verpackt, in welcher Art man auf die Wünsche der Kunden eingeht und ihnen den Verzehr der wohl ältesten und heute billigsten

Speise — des Brotes — wieder näher bringt. Gesamtschweizerisch geht der Brotkonsum leider Jahr um Jahr zurück und beträgt heute nur mehr 110 Gramm pro Kopf und Tag; ein tüchtiger Bäckermeister aber, der täglich 12 verschiedene Brotsorten herstellt, hat in den letzten Jahren den Brotsatz im Ladenverkauf verdoppeln können — nicht zuletzt dank der umsichtigen Frau Meisterin, deren Einsatz und Persönlichkeit in diesem Gewerbe viel zählen!

Bei Müdigkeit



hilft

BIO-STRATH

Elixier und Tropfen
Auf Basis von
Hefe und Heilpflanzen
In Apotheken und Drogerien

Ruth Weibel sang im Lyceum-Club Bern

(fg.) Im Rahmen einer sympathischen Liederstunde, auf deren Programm Frédéric Chopin, Othmar Schoeck und Hugo Wolf standen, durfte man der schönen, in der Höhe metallischen Sopranstimme von **Ruth Weibel** mit Vergnügen lauschen. Von **Gertrud Lindt** am Klavier untadelig begleitet, bot Ruth Weibel zunächst fünf Lieder, die Chopin als Siebzehnjähriger für seine damalige Braut komponiert hat, romantisch-bewegt, in «Hors de ma vie» sehr markant akzentuiert, im «Chant lituanien» folkloristisch betont, in der «Elégie» arios dramatisch. Für Schoecks Tonmalereien

«Der Kirchhof im Frühling», «Keine Rast» und «In der Fremde»

erschieden die Stimmittel von Ruth Weibel besonders gut geeignet. Zum Abschluss hörte man von Hugo Wolf «Verschwiegene Liebe» in feiner Phrasierung, das schalkhafte «Du denkst mit einem Fädchen mich zu fangen», «Verborgenheit», «Ueber Nacht», den jubelnden Lenzenhymnus «Er ist's» und, sehr innig gehalten. Auch kleine

Dinge können uns entzücken». Als Einlage gab Gertrud Lindt Chopins Nocturne, Op. 55, Nr. 1 f-Moll mit erschöpfendem Stimmumfang zum besten.

Lyceum-Club Zürich

Von jeher seien es vornehmlich die Frauen gewesen, die sich liebend und fördernd für die Künste einsetzten und sich ihnen hingaben, wohl weil sie in ihnen zentrale Lebenskräfte und gestaltende, ordnende Mächte erkannten: so leitete Professor Dr. Kurt Pahlen, Montevideo, dieses Frühjahr im Lyceum-Club in Zürich seinen Vortrag über «Das Wunder des modernen Orchesters» ein. Der Referent, ein künstlerisch und geistig ungemein regsam Mann, dessen lebhaftes, waches Temperament ihn zu allen kulturellen Aufgaben der heutigen Zeit heraufgeführt, hat eine aussagegewöhnlich angenehme Art, seinem Publikum zu begegnen. In Form und Ton war es wie eine leicht hingeworfene Causerie, durch die er die Zuhörer fesselte. Aber man täusche sich nicht! Hinter all diesem mühelosen Hervorquellenden, das sich vor allem an den Laien wendet, steht reichste Erfahrung in der Vielfalt des Musiklebens von eins und von heute, zum Beispiel auf dem Gebiet des Dirigierens. Deshalb war Professor Pahlen, seit Jahrzehnten mit der Opern- und Orchesterwelt verschiedener Kontinente verbunden, wie kaum

Die international geschätzte und von überallher besuchte Fachschule hoch über dem Vierwaldstättersee ist Eigentum des **Schweizerischen Bäcker- und Konditorienverbandes**, wurde ohne Subventionen gegründet und erhält sich dank des «Hefe-Fünfers» selbst. (Jeder Bäcker steuert pro Kilo Hefe fünf Rappen bei, was ca. 160 000 Franken im Jahr ausmacht.) Dort wurde nun unlängst in Zusammenarbeit mit dem **Verband Schweizer Mütter** das Roggen-Rindbrot entwickelt und der Presse vorgestellt. Als schmackhafte, krustenreiche Neuerung wird es sicher bald überall Anklang finden. Die Fachleute sind bestrebt, sich immer wieder neue Gebäcksorten auszudenken und auf den Markt zu bringen, um im Wirtschaftskampf bestehen zu können und die Aufmerksamkeit der Leute vermehrt auf die wohl allzu selbstverständliche und darum im Zeichen des Wohlstandes oft vernachlässigte Nahrung zu lenken.

Irma Fröhlich

Schweiz. Verband dipl. Schwestern für Wochen-, Säuglings- und Kinderkrankenpflege (WSK)

In Basel fand kürzlich die Delegiertenversammlung des WSK-Verbandes statt.

Vorgängig war die Generalversammlung der Mitglieder der Versicherungskasse des WSK-Verbandes, deren Traktanden in klarer Art und Kürze erledigt werden konnten. Der Jahresbericht der Präsidentin Lilly Engeler, St. Gallen, zeigt einen Rückblick auf das Zustandekommen der Versicherungskasse vor nun fast 30 Jahren und beleuchtet die vielen Beratungen, Überlegungen und Schwierigkeiten, die zur Gründung einer Selbstversicherung auf der Basis einer Genossenschaft führten. Nach bald 30jähriger Präsidentinnenschaft erklärte **Schw. Lilly Engeler** ihren Rücktritt und schlägt die wohlüberlegte Wahl von **Schw. Elisabeth Walser**, Bühler A.R. vor. Schw. Elisabeth hat bereits einen Einblick und neben Schwester Lilly gute Einarbeitungsmöglichkeiten. Der bewährten Präsidentin wird herzlichster Dank ausgesprochen, der Applaus bestärkte diesen Dank. Schw. Elisabeth Walser wird einstimmig zur Nachfolgerin gewählt. Schw. Anna Schori, Aktuarin, wie die Herren der Kommission bestätigt.

Es folgte die Versammlung des WSK-Verbandes mit Präsidentin **Schw. Elfi Schlaeppli, Zürich**. Als Gäste waren anwesend Frau Dr. Frutiger, Gesundheitsamt Basel, und Herr Dr. Farmer, der als Rechtsberater bei den Besprechungen der Statutenrevision zugezogen worden war.

Dr. Farmer sprach in einem Referat sehr gute erläuternde Worte über die Tendenzen der Sozialversicherungen, für die meisten Schwestern eine wertvolle, verständliche Orientierung. Der Referent erwähnte die verschiedenen Systeme der Sozialversicherung, wie die private Personalfürsorge und Wohlfahrtsstiftungen, und kam zum Schluss kurz auf die persönlichen Sparmöglichkeiten zu sprechen.

Anschliessend wurden die statutarischen Traktanden der Delegiertenversammlung behandelt. Die Prüfung der zur Anerkennung durch das Schweiz. Rote Kreuz (SRK) angemeldeten Schulen besorgte ein Fachausschuss des SRK, doch die Aufsicht der weiteren Schulen obliegt dem Zentralvorstand des WSK-Verbandes, weiter die Organisationen der Schulleiterinnentagungen, der Weiterbildungskurse z. B. für die Säuglingsfürsorgeschwestern. Erwähnt wird die erspriessliche Zusammenarbeit des Verbandes mit dem SRK wie die gefestigte Beziehung zum Schweiz. Verband dipl. Krankenschwestern.

Ueber die in den einzelnen Sektionen vorbesprochene Statutenrevision mit verschiedenen kleinen Änderungen konnte im gesamten abgestimmt werden; sie wurde einstimmig angenommen. Es folgten kurze Orientierungen der verschiedenen Kommissionen, ferner wurde der Bericht des Fachausschusses für WSK-Pflege des SRK von Oberschwester **Elsa Nüssli**, St. Gallen, erstattet. Die Anerkennung der Schulen durch das SRK hat besonders für die Schulen eine Bedeutung. Vier Schulen haben diese Anerkennung erreicht, weitere Schulen streben sie an, wobei sie sich den entsprechenden Richtlinien anpassen müssen, die vom SRK angenommen sind. Zu diesem Bericht äusserte sich kurz Schw. Madeline Comtesse, welche als Delegierte der Kommission für Krankenpflege des SRK, Beirat im Zentralvorstand des WSK-Verbandes ist. Sie dankte der Präsidentin

Schw. Elfi Schlaeppli und Schw. Elsa Nüssli für die geleistete grosse Arbeit und betonte sehr die Wichtigkeit der Einheit von Schulbetrieb und Spital für die Anerkennung. Schw. P. T.

Krankenschwester Teilzeitarbeit der verheirateten

Eine Diplomarbeit der «Schule für Soziale Arbeit», Zürich (1966), von **Helen Hugelshofer-Kohlbacher** beschäftigt sich mit Untersuchungen der Berufstätigkeit der verheirateten Krankenschwester in der zweiten Lebenshälfte. Durch eine gezielte Befragung über ihre beruflichen und persönlichen Erfahrungen in Spital, Familie und Umwelt wurden 36 verheiratete Schwestern im Alter von 39 bis 59 Jahren erfasst. Der Unterbruch in der Berufstätigkeit schwankt zwischen 8 und 29 Jahren, wobei das Heiratsalter der Befragten zwischen dem 23. und 37. Jahr liegt, was beweist, dass in den letzten Jahren vermehrte Anstrengungen unternommen worden sind, um verheiratete Schwestern wieder ihrem Berufe zuzuführen. Die Kinderzahl der erfassten Frauen bewegt sich zwischen 1 bis 5 Kindern, wobei hervorgehoben wird, dass in jedem der in die Untersuchung einbezogenen Fälle die Mutter zu Hause blieb, bis das erste Kind zur Schule ging; meist wurde jedoch mit der Berufsausbildung zugewartet, bis das jüngste 10 Jahre oder mehr zählte. Einleitend beleuchtet die Arbeit die Ursachen des Personalmangels im Pflegesektor (Bevölkerungszunahme, Überarbeitung, Differenzierung der Medizin, verkürzte Arbeitszeit und bessere Arbeitsbedingungen und anderes mehr) und untersucht in dem allgemein gehaltenen Teil auch die Probleme der doppelten Belastung der berufstätigen Hausfrau und Mutter. Die Untersuchung weist überdies auf die Bedeutung des Strukturwandels der Familie und der Eigenentwicklung der Frau hin.

Auf die spezifischen Aspekte der **Berufstätigkeit der verheirateten Schwester** eingehend, zeigt die Umfrage die Wünschbarkeit und auch die Wichtigkeit der **Teilzeitarbeit** im Bereiche der Krankenpflege, die schon volkswirtschaftlich vermehrt gefördert werden muss, da sich der Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal auszuwirken beginnt. Die verheiratete Schwester kann stunden- oder halbtagsweise eingesetzt werden bei **Nachwachen**, als **Ablösung** auf Abteilungen während der Freizeit des festangestellten Personals; sie kann auch «**Hütendienst**» (bei Frischopierten, während Freistunden und anderes mehr) versehen oder pädagogische Aufgaben (Kursleitungen u.a.m.) übernehmen. Auch als **Mittelferin** in den Sprechstunden der Polikliniken ist sie geschätzt wie auch im Dienst als Gemeindegewerkschwester. Allerdings unterstreichen alle Befragten die Notwendigkeit, ihr Wissen und Können wieder dem Stand der heutigen Anforderungen anzupassen, wachsen doch diese gerade in den Pflegeberufen in ständigem und raschem Ausmasse (komplizierte Apparate, neue Medikamente u.a.m.). Die **Motive** zur Wiederaufnahme des Berufes sind unterschiedlich. Die psychische und finanzielle Situation der Frau steht oft in einem engen Zusammenhang, doch sind finanzielle Erwägungen nicht in erster Linie ausschlaggebend, obwohl alle Frauen froh sind um einen «Zustupf», der durchaus legitim (Ausbildung der Kinder, Spartehe etc.) verwendet wird. Vielmehr beeinflussen die Liebe zum Beruf und die Freude an menschlichem Kontakt wie auch das Verantwortungsgefühl für die Kranken ihren Entschluss. Die Untersuchung beleuchtet des weiteren auch die **Einstellung des Gatten und der Kinder sowie der Umwelt** in bezug auf die Berufstätigkeit der Krankenschwester.

Die Schlussfolgerungen der Diplomarbeit halten fest, dass die Berufstätigkeit der verheirateten Schwester nicht nur zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt und sich bei einem gewissen Zeitpunkt und bei überlegter Organisation (Mithilfe der Familie!) mit Hausfrauen und Mutterpflichten durch **Teilzeitarbeit** günstig kombinieren lässt, sondern auch in sozial-politischer Hinsicht von eminenter Bedeutung ist. Die grossen Ausfälle diplomierter Schwestern durch frühe Heirat können nur mittels Wiedereinbezugs in die Pflege-tätigkeit wettgemacht werden.

K.S./BSF

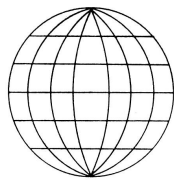
Publikation

Band 308 der Herder-Bücherei:
«**Edith Stein und Anne Frank**» —
zwei von Hunderttausenden

Dr. **Robert M. W. Kempner**: Der Autor besitzt wie kaum ein zweiter die umfassende Detailkunde über die Nazi-Verbrechen. Ausserdem hat er die Gabe, ein riesiges Material übersichtlich aufzugliedern. Auf knapp 200 Seiten breitet er Dokumente aus, wie sie dem Münchener Schwurgericht 1966/67 vorgelegen haben, als es die Hauptschuldigen (darunter eine Frau) an der Vernichtung der holländischen Juden aburteilte. Dr. Kempner trat als Nebenkläger für Edith Stein und Anne Frank auf, um, wie er schreibt, «den Massenmordprozess zu vernemlichen». Die Fakten über die berühmte Karmelitin **Edith Stein** gegen die getauften Juden richtete: Man durchkämme grässige Sonderbehandlung angedeihen. Interessant, dass Dr. Kempner den Protest der holländischen Bischöfe zugunsten der Juden als eine der Gründe für die Beschleunigung der Vernichtung ansieht, gleichsam als «Rache an den Bischöfen». Dr. Kempner macht klar, wie unbegreiflich wütend der Eifer zu töten sich noch oder gerade entfaltet, als bereits die totale Niederlage Deutschlands sich abzeichnete. Diese inhaltsschwere Dokumentensammlung ist aber nicht nur eine Dokumentation des Grauens — auch eine Grösse des Menschen, nicht nur bei Anne Frank und Edith Stein, sondern bei den vielen unbekannten Opfern und ihren heimlichen und offenen Helfern. Sehr lesenswert die Rede Dr. Kempners vor dem Schwurgericht in München, in der er das Wort von der «**Oekumene des Todes**» prägt. Dieses Buch ist wichtig, nicht nur weil es unbekannte Dokumente bringt, sondern weil es in seiner objektiven Darstellung jeden Leser zur Besinnung und Erschütterung aufruft.

H. Chz.

-87



BLICK IN DIE WELT

Frauen im Schatten des Propheten: Rosen im Leben der Männer

«Die Frauen sind die Rosen in unserem Leben!» rief Mohammed ben Hassan, Besitzer eines Handelsgeschäftes mit Waren wie aus 1001 Nacht aus, und sein Französisch rollte noch viel exotischer als gewöhnlich. Er war daran, uns Europäerinnen mit wallenden Samt- und Brokatgewändern zu dekorieren. Ja, Mohammed ben Hassan in Fez verstand es, jene Gewänder für uns herauszugreifen, die uns besonders gut standen, so dass — und das war piffige Absicht — unsere Ehemänner trotz unserer Proteste die orientalische Pracht für uns kauften. Doch wir waren nüchterner. Unsere Ueberlegung: Wie sollen wir Europäerinnen, slacks- und minirockgewohnt, uns in diesen Roben, die nicht für Bälle, sondern fürs Haus und vor allem als erfreulicher Anblick für den Herrn und Gebieter gedacht sind, bewegen? Sie sind gemacht für Frauen, deren Händchen nicht Staubsauger und Waschautomat sind, sondern eine mehrköpfige menschliche Dienerschaft.

In Marokko allerdings gibt es diese Dienerschaft noch. Das stellten wir fest, als wir in einem Haus der Medina von Meknes zu Gast waren. Monsieur, europäisch gekleidet, empfing uns mit ausgekleidetem Französisch und wirkte wie ein gebildeter Südeuropäer. Madame jedoch, in blaue, goldgestickte Seide gehüllt, war ein Bild orientalischer Kultur. Kleid und Aufmachung hätten schon vor 1000 Jahren gleich sein können. Sie beherrschte lediglich Arabisch und dirigierte ihre Dienerschaft mit Grazie und distanziert lächelnder Damenhaftigkeit.

Unsere männlichen Mitreisenden waren zuerst von so ausgesprochener Weiblichkeit begeistert. Doch dann stellten einige von ihnen fest, es sei vielleicht doch etwas langweilig ein Leben lang mit einem solchen Bild verheiratet zu sein. Eine deutsche Ärztin jedoch meinte, dass sie das Dasein einer europäischen Fließbandarbeiterin der noch so komfortablen Existenz einer «Rose im Leben des Mannes» bei weitem vorziehen würde.

Nicht immer haben die Mohammedanerinnen sich mit dem Dasein «einer Rose im Leben des Mannes» begnügt. Damals, als die jungen christlichen Religionen und Sekten das biblische Geleit «Er soll dein Herr sein; du sollst ihn lieben» Leitspruch erhoben, gab es, vor allem in Andalusien, arabische Professorinnen, die in den Moscheen öffentliche Vorlesungen hielten. Nicht nur Männer, sondern auch Frauen interessierten sich für die Wissenschaft der Medesin. Sie «suchten die Weisheit, wie der Prophet auch sie geheissen».

Das war für das Mittelalter, als es in Europa am finsternsten war, neu und einzigartig. Diese Haltung blieb jedoch nicht ohne Einfluss auf eben dieses mittelalterliche Europa, in dem die Durchschnittsmenschen Analphabeten waren, in dem die Aerzte und Apotheker, im Gegensatz zu ihren arabischen Kollegen, mit Aberglauben und Fatalismus ihre Patienten grausam plagten, in dem die kluge Wissenschaft der Astronomie zur stumpfsinnigen Astrologie abgewandelt wurde. Der arabische Einfluss wandelte die Barbarei in den christlichen Ländern. Der Dienst für die «erlauchte Frau» beispielsweise befruchtete die europäische Ritterkultur, aus der der Minnesang erblühte.

Doch andererseits hat der europäische Einfluss die Mohammedanerinnen hinter den Schleier gejagt. Es waren zuerst die Damen der besseren Stände, die zu Hause blieben. Nach byzantinischer Mode begannen sie, ihr Haupt zu verhüllen. Zuerst

war dies ein Gebot der Eleganz, denn Byzanz war das Paris des frühen Mittelalters. Später machte man dann eine religiöse Vorschrift daraus.

Mohammed hatte sowohl von den Männern wie von den Frauen Keuschheit gefordert. Den Frauen gebot er lediglich, «ihre Reize nicht zur Schau zu tragen, bis auf das, was «notwendig sichtbar werden müsse». Doch allzu «fromme» Männer tüftelten heraus, dass zu diesen «Reizen» auch das Gesicht gehöre und dass nur noch die Augen und die Hände frei bleiben sollten.

So treffen wir heute Ägypterinnen, die auf den ersten Blick wie Nonnen wirken, Marokkanerinnen, die zwar in das gleiche Kapuzengewand gekleidet sind wie die Männer, aber zusätzlich ein Vorhänglein vor Nase und Mund tragen; ja in Old-Delhi begegnete ich sogar Muslimfrauen, die buchstäblich einen Sack über sich gestülpt hatten. Nur vor den Augen war der weisse Stoff etwas durchbrochen, damit die unfürmigen Gestalten nicht vollkommen blind durch die dicht bevölkerten Gassen wandeln mussten.

In vielen Ländern des Islam versuchen die Obrigkeiten neuerdings, die Frauen aus ihrer Dumpfheit, Apathie und Unwissenheit herauszuholen, denn man stellt fest, dass überall, wo die Frauen bildungsmässig den Männern nicht nachstehen, die Armut zu verschwinden beginnt. Doch immer noch sind es eben zuerst die Buben, die geschult werden, auch diejenigen einfacher Stände. Die Mädchen müssen schon in städtischen und namentlich in finanziell geordneten Verhältnissen leben, wenn sie die Schule besuchen dürfen.

Die Frauen im Haus und hinter dem Schleier zu halten, ist zwar ein Luxus, den sich kein modernes Volk mehr leisten kann. Das sieht man sogar in jenen Ländern ein, in denen die Vielehe noch erlaubt ist.

Die Vielehe, einst ein Gebot der Notwendigkeit

Rauschgift bedroht die Jugend

In den amerikanischen Städten, in London, Paris und Stockholm nimmt die Rauschgiftsucht unter den Jugendlichen beängstigende Formen an

In den Krankenhäusern und Nervenanstalten der USA dümmern Tausende von Jugendlichen unter dem Einfluss von Rauschgift dahin. Fast täglich verüben Jugendliche in den Vereinigten Staaten die schlimmsten Verbrechen, nachdem sie Rauschgift zu sich genommen haben. Polizei und Psychiater kämpfen gegen eine neue Suchtwelle, die laut Statistik in Amerika steil ansteigt und hervorgerufen wird durch

die schreckliche Droge LSD

Sie heisst Lyserginsäure-Diäthylamid und ist ein Halluzinogen. Aus unerklärlichen Gründen ist das Herstellungsverfahren dieser unheimlichen Droge ausser Kontrolle geraten und wird heute vielfach von Studenten und Schülern heimlich in Chemieläben, Garagen und andern Lokalen produziert. Praktisch in allen Städten der USA sorgt ein geschickt organisierter Schwarzhandel für den reibungslosen, zunehmenden Vertrieb. Die Rohstoffe kommen aus Mexiko, teils auch aus Kanada und aus der Tschechoslowakei. In Amerika wie in allen übrigen Ländern ist die Droge offiziell verboten. Ihr Wert als medizinisches und wissenschaftliches Mittel ist sehr umstritten. Als Rauschgiftmittel droht sie zu einer wahren Volksseuche zu werden. Seit LSD erhältlich ist, nimmt die Rauschgiftsucht in ungeahnter Weise zu, so spricht man zum Beispiel davon, dass sie in Schweden innerhalb von zwei Jahren um mehr als 250 Prozent angestiegen sei.

Jugend in Not

In der Tagespresse liest man regelmässig von Verbrechen, die Jugendliche im LSD-Rausch verüben. Diese Vorfälle spielen sich zur Hauptsache in den USA ab. Man schätzt, dass allein an der Universität in Kalifornien in Berkeley rund 10 000 Studenten LSD und andere Rauschgifte zu sich nehmen. Ueberhaupt verfallen vor allem Jugendliche an Mittel- und Hochschulen dieser Sucht. Sie wollen mit Hilfe der Droge der Wirklichkeit entfliehen. LSD peitscht die Sinne auf und stärkt das Einbildungsvermögen. Eine Welt phantastischer Visionen tut sich vielen Süchtigen auf. Musik erscheint ihnen als fassbare Farbenkompositionen. Wohl der Hauptgrund, dass immer mehr Jugendliche LSD schlucken, liegt darin, dass es sich um ein sexuelles Stimulans handelt.

LSD hat sehr häufig unheimliche Folgen. Depressionen werden gesteigert, schlimme Ereignisse wieder wachgerufen und in einer derart starken Intensität erlebt, dass der Süchtige kaum mehr deren seelische Einwirkung aushält. Selbstmorde und Verbrechen sind die schrecklichen Folgen solcher Vorkommnisse!

Besonders gefährdet sind seelisch labile Jugendliche. Und gerade diese innerlich unsicheren Menschen sind der Rauschgiftsucht am meisten ver-

fallen. Als Folge davon füllen sich die Spitäler und Nervenkliniken amerikanischer, mehr und mehr auch europäischer Städte mit jungen Patienten, die an schweren Psychosen und andern seelischen Schädigungen leiden.

Nur reiche Männer können sich mehrere Frauen leisten. Hassan II. von Marokko, ein moderner sportlicher Mann, besitzt noch einen richtigen Harem, der, wie man munkelt, sogar von Eunuchen bewacht wird.

Der einfache Mann aber hat vielerorts leider immer noch die Möglichkeit, sich der einzigen Frau, die er sich halten kann, mit dem dreimal vor Zeugen ausgesprochenen Satz «Ich verstosse dich» zu entledigen und wieder zu heiraten. Nasser hat neulich diese Praxis verboten und den modernen Scheidungsmodus eingeführt.

Die Praxis des Verstossens ist zwar nicht im Sinne des Propheten, der gebot, jede Ehefrau, ob «zwei, drei oder vier», gerecht und gleichmässig zu behandeln und «zu versorgen, wie es sich gebührt».

Die verstossenen Frauen sind heute für die arabischen Völker ein grosses wirtschaftliches Problem. Sie können nicht in europäischem Sinne berufstätig sein, weil sie nichts gelernt haben. Ihre Kinder arbeiten zu niedrigsten Löhnen in den Werkstätten der Suks. Wir sahen siebenjährige Buben, die in staubigen Kellerräumen von Alt-Kairo die zierlichen Perlmutterkästchen mit ihren feinen Fingerchen einlegten; wir trafen vier- bis zehnjährige Marokkanerinnen, die im strengen Achtstundentag in grossen Sälen Teppiche knüpfen. Die Kinderarbeit ist für die Meister rentabel.

Vieles ist also noch zu tun in den Ländern des Islam. Noch trifft man die mohammedanischen Bauern auf dem Esel reitend, während ihre Frauen, schwer beladen und mit dem Säugling auf dem Rücken, nebenherkeuchen. Noch weist im ägyptischen Topfendorf der Aufseher die Arbeiterinnen mit der Peitsche zur Ordnung. Noch fürchtet die Berberin, die zwar für mohammedanische Begriffe immer viel Freiheit genoss, die bösen Geister, die aus einem Fotoapparat auf sie wirken könnten, während ihre Männer sich selbstbewusst mit den Europäern unterhalten. Noch werden anatolische Bäuerinnen, seit Kemal Pascha politisch gleichberechtigt, von ihren Eheherren ins Haus gewiesen, wenn sie europäische Touristen sehen, während sie sonst die gesamte Feldarbeit leisten müssen. Systematisch wurde der Prophet während mehr als einem Jahrtausend falsch verstanden; und es ist schwer, Missverständnisse dieser Art aus der Welt zu schaffen, besonders wenn sie für die männliche Paschanatur so komfortabel sind.

Margrit Götz-Schlatter

fallen. Als Folge davon füllen sich die Spitäler und Nervenkliniken amerikanischer, mehr und mehr auch europäischer Städte mit jungen Patienten, die an schweren Psychosen und andern seelischen Schädigungen leiden.

Marilunawelle unter der englischen Jugend

In England unternimmt die Polizei immer häufiger Razzien gegen rauschgiftsuchende Jugendliche. Auch hier ist LSD bereits stark verbreitet, aber ebenso häufig wird Marilunawa geraucht. Andere Teenager im Alter von dreizehn bis zwanzig Jahren nehmen regelmässig Pep-Pillen, ebenfalls ein gefährliches Rauschgift. Hier huldigen oft Beat-Gruppen und Schlagersänger diesem schrecklichen Laster. Ihr Einfluss auf die Jugend ist verheerend. Es ist darum nicht verwunderlich, dass die Polizei versucht, solcher Beat-Stars habhaft zu werden, um dadurch das Uebel bei der Wurzel zu packen.

Franz Farrer NPA

Anmerkung der Redaktion

Eine interessante Arbeit zu diesem Problem aus schweizerischer Feder folgt nächstens.

Kurznachrichten

Im neuen italienischen Kabinett amten drei Frauen

Unter 46 Unterstaatssekretären sind folgende weibliche Mitglieder: Maria Badalone, die ihren Sitz im Instruktionsministerium beibehält, Emanuela Savio im Industrieministerium und Maria Cocco im Gesundheitsministerium. m. a. l. Rom

England

Mrs. Mary Lindley ist das erste weibliche Ratsmitglied der Zivilingenieure. Sie arbeitet in einer Ingenieur-Firma und arbeitete für diese während 16 Jahren in Kenya und Uganda.

(Fortsetzung von Seite 1)

Veranstaltungen schweizerischer Organisationen unterstützt werden sollen. Zudem wurde bestimmt, dass grundsätzlich nur Aktionen subventioniert werden, die eine Erweiterung der üblichen Tätigkeit von Organisationen bedeuten, vor allem in Form von Zusammenkünften auf überparteilicher und überkonfessioneller Basis.

Die vielen eingegangenen Subventionsgesuche zeigen, dass in den wenigen Jahren ihres Bestehens die Stiftung für manche Frauenorganisationen, ihre Gruppen und Sektionen, nicht nur zu einem Begriff, sondern zu einem wichtigen Instrument geworden ist. Verschiedentlich ermöglichte erst die finanzielle Mitwirkung der Stiftung, dass staatsbürgerliche Schulungskurse oder Vortragszyklen zustande kamen. Ein Beispiel dafür sind die Veranstaltungen der in den beiden letzten Jahren entstandenen sogenannten Frauenpodien im Kanton Zürich.

Als besonders aktiv erwies sich immer wieder der Bund thurgauischer Frauenvereine. Er führt jedes Jahr in verschiedenen Gemeinden seines Kantons gut geplante und durchdachte Kurse durch, an denen Juristen, Fachleute, Behördenmitglieder und Politiker aller Richtungen mitwirken. Auf Initiative der Kantonalbernerischen Vereinigung für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde wurden in Köniz und Thun gemeindekundliche Arbeitstagungen durchgeführt, die einen wertvollen Kontakt mit verantwortlichen Behördenmitgliedern und ihren Aufgaben vermittelten. Es werden im Kanton Bern weitere solche Tagungen vorbereitet.

In Zug, Olten und Solothurn wurde durch die Frauenverbände die Wanderausstellung «Die Frau in Familie und Staat» gezeigt, die bei Behörden, Presse und Schulen ein ausserordentlich positives Echo hatte und mit staatsbürgerlichen Aussprachen verbunden werden konnte. Die Stiftung übernahm den wesentlichen Teil der Kosten der Ausstellung. In der Westschweiz zeichneten sich die neuburgischen Sektionen des Staatsbürgerlichen Verbandes katholischer Schweizerinnen durch besondere Aktivität aus. In verschiedenen Gemeinden im Jura gelang es, neben weltlichen Frauenvereinen die katholischen und die protestantischen Frauengruppen für die Durchführung von Kursen zu gewinnen, die die Stiftung subventionierte. Im Kanton Uri und im Kanton Appenzell arbeiteten Frauen beider Konfessionen in staatsbürgerlichen Fragen zusammen. Auch für stark besuchte Kurse und grossangelegte Tagungen der Frauenorganisationen in Genf, Lausanne und im Tessin wurden bedeutende Beiträge ausgerichtet.

Dem STAKA ermöglichte die Stiftung die Herausgabe örtlicher Faszikel zur Broschüre «Familie — Wirtschaft — Staat». Sie beteiligte sich an der Finanzierung der Vorarbeiten für eine soziologische Untersuchung betreffend die Stellung der Frau in der Schweiz im Rahmen der Nationalen schweizerischen UNESCO-Kommission, übernahm die Kosten für den ersten Kurs in Rechts- und Staatskunde der Schule für Beschäftigungs-Therapie, subventionierte den staatsbürgerlichen Unterricht der Schweizer Jugendakademie, die Herausgabe der im Auftrag des Schweizerischen Verbandes der Akademikerinnen von Dr. Verena Bodmer-Gessner ausgearbeiteten Bibliographie der Geschichte der Schweizer Frau. Weil der Stiftungsrat es als seine besondere Aufgabe betrachtete, mitzuhalten, dass Interesse der Frauen an staatsbürgerlichen Problemen zu wecken und wachzuhalten, liegt ihm auch daran, Referentinnen, Vereins- und Diskussionsleiterinnen und Votantinnen heranzubilden und sie u. a. speziell mit neuen Versammlungsmethoden bekanntzumachen. Vorläufig wurden in der Westschweiz ein Referentinnenkurs und für deutschsprachige Vereinspräsidentinnen und Referentinnen drei Kurse über moderne Versammlungsmethoden veranstaltet. Sie wirkten äusserst anregend und führten dazu, dass eine Reihe von Vereinen mit andern zusammen oder für ihre eigenen Mitglieder ähnliche Kurse abhielten.

Der Stiftungsrat ermöglicht von Zeit zu Zeit Vortragsreisen ausländischer Politikerinnen.

Grossen Anklang fanden in den Frauenorganisationen die im Auftrag der Stiftung von Dr. E. Nageli ausgearbeiteten «Richtlinien zur Vereinsleitung», die als Broschüre herausgegeben wurden. Die «Kleine Staatskunde für Schweizerinnen», eine Zusammenfassung von Radiovorträgen von Dr. A. Rigling, die in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Spiegel Verlag, Zürich, herausgegeben wurde, benützten viele Frauengruppen als Einführung ihrer Mitglieder in staatsbürgerliche Fragen. Zudem konnten verschiedene kantonale und kommunale Verwaltungen veranlasst werden, diese Broschüre den neuangebürgerten oder einen Schweizer heiratenden Ausländerinnen zu schenken, um sie mit schweizerischem Gedankengut besser vertraut zu machen.

Die Ausrichtung von Subventionen und die Finanzierung eigener Aktionen kamen die Stiftung seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit im Jahre 1961 auf rund Fr. 120 000.— zu stehen. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind überzeugt, dass staatsbürgerliche Schulung der Frauen, d. h. die Auseinandersetzung mit den Fragen des öffentlichen Lebens vor und auch nach Erreichung politischer Rechte erforderlich ist.

Die Stiftung zur Erforschung der Frauenarbeit

ist ebenfalls aus dem Gewinn der Saffa gegründet worden. Sie arbeitet eng mit dem Bund schweizerischer Frauenvereine zusammen. Es wurden Beiträge an folgende Arbeiten geleistet: Vorarbeiten für eine umfassende Untersuchung über die Stellung der Frau in der Schweiz; Neuauflage der deutschen Ausgabe der Broschüre «Frauenberufe»; Teilnahme an einem Kongress der «Association internationale des relations professionnelles» in Genf; Ausarbeitung einer Statistik über die Frauenarbeit in der Schweiz und im Kanton Zürich auf Grund der Volkszählung 1960.

Kühlschrank-fabrik

Imber AG

Haldenstr. 27 Tel. (051) 33 13 17 - 8045 Zürich

Komplette Buffet- und Officeanlagen, Kühlschränke, Kühlvitriolen, Glaceanlagen usw.

Für Sie gelesen

Am Beispiel Frau

wo. In einem knappen Drittel aller Autos sitzen bereits Frauen am Lenkrad. Daraus wäre nun zu folgern, dass ein erheblicher Teil der Verkehrssünder, die täglich vor Gericht stehen, weiblichen Geschlechts sei. Weit gefehlt. Man kann wochenlang durch die Gerichte streifen und nach fährerscheinebewehrten Gesetzesübertreterinnen Ausschau halten — man findet keine. Motorisierte Evastöchter sind fast so selten wie einkarätige Diamanten. Nur drei Prozent der Angeklagten, die sich wegen fährlässiger Tötung verantworten müssen, sind Frauen. Bei Alkohol am Steuer liegt der Prozentsatz noch tiefer. Fahrlehrer, Polizisten und Richter sind einer Meinung: Frauen fahren verantwortungsbewusst und diszipliniert als Männer — und bei weitem nicht so risikoreich. Die Verkehrstheorie beherrschen sie im allgemeinen sogar viel besser. Schon bei der Fahrprüfung fällt auf, dass sie sich intensiver vorbereitet haben. Die landläufige Vorstellung vom «schwachen Geschlecht» bedarf mithin einer Korrektur. Zumindest am Lenkrad erweisen sich unsere Frauen als die Stärkeren. Sie fahren mit mehr Köpfchen und weniger Gas, also defensiv. Die Männer könnten eine Menge davon lernen.

«Frankfurter Allgemeine Zeitung»

(Fortsetzung von Seite 2)

sein, ihnen die finanziellen Opfer abzunehmen. Andere Skeptiker halten dafür, dass der praktische Nutzen der Warenkettierung und vor allem des Warenrestes gering sei: denn nur eine relativ kleine Minderzahl von Konsumenten zögen die ihnen gebotenen Einkaufshilfen bei Wareneinkäufen wirklich zurate.

Selbst wenn diese Kritik ins Schwarze trafe, wäre damit die Konsumenteninformation noch lange nicht abgewertet. Niemand bezweifelt, dass zum Beispiel an den Erzeugnissen moderner Malkunst und Bildhauerei nur ein kleiner Prozentsatz der Bevölkerung Anteil nimmt — und dennoch gilt es als ganz normal und natürlich, dass auch solche Werke vom Staat gefördert und unterstützt werden. Die Verbraucherinformation ist keineswegs unwichtig und wertlos, weil sie vorläufig erst einer Minderheit effektiven Vorteil und Nutzen bringt. Weil im Interesse einer wohlfunktionierenden Marktwirtschaft, eines wirkungsvollen Wettbewerbes und einer systemgerechten Teuerungsabwehr ein rationales Konsumentenverhalten sehr erwünscht erscheint, ist es unerlässlich, die hierfür erforderlichen Informationsmittel und -möglichkeiten bereitzustellen. Diese sind übrigens gar nicht bloss für die Endverbraucher gedacht. Allein schon der Umstand, dass von den Testinstituten immer irgendwelche Erzeugnisse als mangelhaft oder überbeurteilt taxiert werden, veranlasst die Hersteller zu vermehrter Anstrengung und Vorsicht.

Aus England wird berichtet, dass die Testpublikationen der dortigen Consumers Association vom Detailhandel besonders aufmerksam studiert werden, der sich solcherart für seine eigene Kundenberatung besser zu dokumentieren sucht. Dass schliesslich die Warenkettierung die für eine funktionsfähige Wettbewerbswirtschaft so wichtige Markttransparenz erhöht und damit im Interesse aller Beteiligten — der Hersteller, des Handels wie der Warenkäufer — liegt, bedarf wohl keiner längeren Erläuterung.

Aber ist es tatsächlich wünschbar, dass der Bund, der seine Ausgaben einschränken soll, zum übrigen Aufwand nun noch die Verbraucherinformation mitfinanzieren muss? Internationale Erfahrungen bestätigen, dass Länder mit einer Bevölkerung von weniger als dreissig bis vierzig Millionen zunehmende und dabei selbsttragende Informationsdienste nicht zustande bringen.

Der schwedische Staat, der die Konsumenteninformation vor allem aus sozial- und wettbewerbspolitischen Erwägungen fördert, wendet für die vergleichende Warenprüfung und die informative Warenkettierung wie auch für andere Formen der Verbraucheraufklärung und Verbraucherberatung rund fünf Millionen Kronen jährlich auf (eine Krone = 0.84 Rappen). Dagegen steht bei uns in der Schweiz lediglich ein Bundesbeitrag von 100 000 bis höchstens 200 000 Fr. zur Diskussion. Das mutet wahrlich bescheiden an, gemessen zum Beispiel an den 200 Millionen, die der Bund im laufenden Jahr an die Kosten der Milchproduktverwertung beisteuern muss. Auch im Vergleich zu jener halben Million, die die Eidgenossenschaft allein für Butter-Werbung auswirft, darf der Beitrag an die Konsumenteninformation keinesfalls als übersetzt bezeichnet werden. Wir meinen deshalb, dass diejenigen, denen die Subventionierung der Verbraucherbemühungen aus irgendwelchen Gründen nur halb behagt, in den kommenden Erörterungen die Relationen und Proportionen nicht ganz ausser acht lassen sollten.

Schweizerische Studiengruppe für Konsumentenfragen

Redaktion:

Clara Wyderko-Fischer
Wylandstrasse 9, 8400 Winterthur
Telefon (052) 22 76 56

Verlag:

Druckerei Winterthur AG, 8401 Winterthur
Telefon (052) 29 44 26

Abonnementspreis: Für die Schweiz pro Post Fr. 17.40 jährlich, Fr. 10.— halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 20.50 pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofskiosken. Abonnementsanzahlungen auf Postcheckkonto 84-58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 20 Rp.; Reklamen 60 Rp. — Placierungsvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Inseratenschluss Mittwoch der Vorwoche.

Radio Beromünster: Sendungen «Für die Frau»

Vom 15. Juli bis 26. Juli 1968

Montag, 15. Juli, 14 Uhr: Haus, Hausfrau, Haushaltung. (Lilly Schatz)

Dienstag, 16. Juli, 14 Uhr: Pascha contra Karriere-Frau? Gedanken über die Ehe in unserer Gesellschaft. Eine Plauderei von Sylvia Durnwalder.

Mittwoch, 17. Juli, 14 Uhr: Mit Büchern auf Reisen. Rosmarie Fahrner und Peter Schuler weisen noch einmal auf Ferienlektüre für Kinder und Jugendliche hin.

Donnerstag, 18. Juli, 14 Uhr: Der Mann im Haushalt. Eine Plauderei von Paul Marti, Bolligen.

Freitag, 19. Juli, 14 Uhr: 4 mal 5 Minuten — Italienisch-Minkurs (Grazia Meier-Jaeger) — Pause-

brot (Ernst Kappeler) — Euses Chind und d'Sprach. 10. Euses Chind staggelet. (Margrit Dörschach-Habitzel) — Gällez! (Walter Bernays) Montag, 22. Juli, 14 Uhr: Siesta. Ton und Wort — und so fort. (Edith Schönenberger)

Dienstag, 23. Juli, 14 Uhr: Im Schatten des Ruhms. Die Grossnichte von Franz Liszt, Wally Karvéno, Paris.

Mittwoch, 24. Juli, 14 Uhr: Aeltere Damen, allein auf Reisen. Manuskript: Regina Bohne.

Donnerstag, 25. Juli, 14 Uhr: Die Frau in Südamerika Volksmusik. Ein Gespräch mit Professor Kurt Pahlen.

Freitag, 26. Juli, 14 Uhr: 1. About Switzerland. (Bette Stephens), 2. Blick in Zeitschriften und Bücher. (Heidi Grubenmann)



Guter Tee kommt aus London!

Jeder Teekenner weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt — und von dort importieren wir für die vornehmsten Teetrinker in der Schweiz den «echt Englischen» Crowning's Tea — in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWNING'S TEA

CROWNING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BÖN AG - 8022 Zürich Talacker 41 Telefon 051/23 06 36

Abender (in Broschüre)



INNEN-DEKORATION

Tapele

VORHÄNGE

STOFFE

ZÜRICH Fraumünsterstr. 8 051 25 37 30



Das gute Besteck

von **SCHÄR**

Messerwaren und Bestecke

Bahnhofstrasse 31, Zürich Tel. 23 95 82

Zwei auserlesene Speisefette für die Grossküche



KASPAR-GOLD körnig

mit 10 Prozent bester Inlandbutter. Eine auf Grund 40jähriger Erfahrung zusammengestellte Mischung auserlesener Öele und Fette sowie Butter.

KASPAR-GOLD vegetabil

Reines Pflanzenfett aus hochwertigen Öelen und Fetten. Auch für vegetarische und Diät-Küche. Büchsen à 5, 10 und 25 kg.

HANS KASPAR AG. ZÜRICH 3/45

Qualitäts-Produkte für Bestecke und Küche

Telefon 051/33 11 22 Ispophon 051/33 11 27

Gute Schriften für unsere Jugend aus dem Schweiz. Jugendschriftenwerk

Nr. 990 «Todesmut und Heiterkeit» von Adolf Haller. Reihe: Biographien, Alter: von 12 Jahren an.

Todesmut und Heiterkeit sind die Pole, zwischen denen das Leben Abraham Lincolns verlief, nach den heutigen amerikanischen Geschichtsforschern der grösste Mann, der je an der Spitze des Bundes stand. Aufgewachsen in einer Blockhütte ist er als Präsident der Vereinigten Staaten ins Weisse Haus eingezogen. Seine grosse Tat war die Abschaffung der Sklaverei, deren blutiges Elend er als junger Mann mitangesehen hatte. Von Mörderhand erschossen, starb dieser Freund aller Bedrängten für die Freiheit der Negerklaven — der demütige Mann aus der Blockhütte als einer der Grossen der Menschheit.

Nr. 991 «De Chascherli bim König Traumbärg» von Ruth Steinegger. Reihe: Jugendbühne, Alter: von 10 Jahren an.

Kasperli lernt den König vom Traumbärg kennen: der den Menschen nachts die Träume schickt. Diesen geheimnisvollen Berg möchte Kasperli einmal von innen sehen. Der Zauberer Grunsiolus hat dem König den Schlüssel zum Berg gestohlen. Kasperli begibt sich in die Höhle des Zauberers und kann ihm mit List den Schlüssel entreissen. Zum Dank darf er den König in den Berg begleiten und bei der Rückkehr der Träume gegen den Morgen helfen.

Nr. 992 «Die Flucht aus Sibirien» von Paula Grimm. Reihe: Literarisches, Alter: von 12 Jahren an.

Die beiden ungarischen Studenten Geza und Feri werden in dem ersten Weltkrieg an der Front von Russen gefangen genommen, und nach Sibirien zur Zwangsarbeit deportiert. Es gelingt ihnen zu flüchten und unter unsäglichen Mühsalen und Gefahren schlagen sie sich nach dem Westen durch. Sie dienen in einer russischen Familie und können dann als Helfer bei einem Transport Schwerverletzter aus Russland entkommen. Auf der Reise aber stirbt Feri an Typhus, und Geza kommt allein zu seiner Mutter nach Ungarn heim. Nach Jahren in Wien und in Paris kehrt er als Arzt nach Budapest zurück, und er fällt als Helfer beim Aufstand der Ungarn gegen die Unterdrücker seines Volkes.

Nr. 993 «Der rätselhafte Fremdling» von Karl Kuprecht. Reihe: Literarisches, Alter: von 12 Jahren an.

Caspar Hauser, dieser Findling, ist eines der grössten Schicksalsrätsel des 19. Jahrhunderts. Viele Jahre verbrachte das Kind in einem Kellerloch, wurde dann in der Stadt Nürnberg ausgesetzt und in Obhut genommen. Er entwickelte sich in erstaunlicher Weise, gleich einem Wunderkinder. Doch die dunklen Mächte blieben ihm nahe. Einem ersten Mordanschlag entging er noch knapp, dem zweiten fiel er fünf Jahre nach seinem Auftauchen in Nürnberg in Ansbach zum Opfer. Herkommen und Tod bleiben bis zum heutigen Tage gleich geheimnisvoll und ungelöste Rätsel.

Nr. 995 «Rösi von Stechelberg» von Jakob Streit. Reihe: Literarisches, Alter: von 10 Jahren an.

Vater von Allmen wird aus Not im Christmonat zum Wildfrevler, wird verraten und muss seine Strafe in Interlaken abtun. Sein Kind Rösi läuft von zuhause weg, den Vater zu suchen. Es findet ihn auch und erreicht durch seine liebevolle Tat, dass die Strafe abgekürzt wird und der Vater auf Weihnachten, dazu noch reich beschenkt, heimkehren darf. Es wird Familie von Allmens schönstes Weihnachtsfest. Auch die andere Erzählung spielt um das Weihnachtsgeschehen. Die beiden Bäumchen des armen Franz werden in der Stadtkirche auf wunderbare Art zu Christtännchen, und Franz selber kehrt reich beschenkt von seinem Gang in die Stadt zurück.

Maxim, die extra gehaltreiche Fleischbouillon in der neuen Frischhaltepackung

Sie werden damit noch schmackhafter kochen

Maxim gibt Ihren Gerichten den unvergleichlichen Geschmack, den nur frische Fleischbouillon geben kann. Maxim ist eine neue, extra gehaltreiche Fleischbouillon,

hergestellt aus bestem magerem Rindfleisch und frischem Suppen-Gemüse. Maxim ist speziell verpackt in der neuen Frischhaltepackung — die Bouillon bleibt frisch, bis Sie sie brauchen.

Kaufen Sie ab heute Maxim — auch Sie kochen besser mit dieser neuen Fleischbouillon.

MAGGI

Maxim

Fleischbouillon
Bouillon de bœuf
-40

MAGGI

neu